ALHAMBRA ZEITUNG &PROGRAMM

NOVEMBER/DEZEMBER 2013

alhambra
- grundsätzliches -

Das Alhambra ist eines der wenigen Aktions- und Kommunikationszentren dieser Größe in der BRD, das vollkommen unabhängig von staatlicher oder kommunaler Finanzierung und auch Einflußnahme ist. Es gibt keinerlei Zuschüsse. Alle Gelder, von denen das Alhambra existiert, werden gespendet, oder durch Veranstaltungen, wie z.B. Discos eingenommen. Von den (wenigen) Spenden und den Einnahmen aus dem Getränkeverkauf wird der Unterhalt des Alhambra bestritten. Alle anfallenden Arbeiten werden von Leuten bewältigt, die das in ihrer Freizeit unentgeltlich – oft mit Stress und Nerverei verbunden – tun. Das Alhambra ist vollkommen unabhängig und selbstverwaltet. Die manchmal etwas undurchschaubaren Strukturen machen es für Außenstehende etwas schwierig, die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden, die auf Fragen antworten können. Jeden zweiten Freitag im Monat trifft sich das einzige Gremium, das über die Belange des Alhambra entscheiden kann, das„NutzerInnen-Plenum". Auf diesem Plenum sind in der Regel VertreterInnen aller Gruppen, die das Alhambra in irgendeiner Form nutzen. Hier wird Organisatorisches besprochen, also wie der Laden genutzt wird, welche Termine wofür vergeben werden etc. Wenn ihr irgendwelche Veranstaltungen im Alhambra machen, oder das Alhambra in anderer Form nutzen wollt: Das NutzerInnen-Plenum ist der einzige Ort, an dem dies besprochen und auch der entsprechende Termin vergeben werden kann.

Hermannstraße 83 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402 Fax: 0441-21706489
e-mail: alhambra@alhambra.de
www.alhambra.de

Spendenkonto:
LzO, BLZ 280 501 00, Kto.Nr. 000-430 397

zeitung
-unterstützerinnen-

AK Rote Rispe, ALSO-Plenum, Antifaschistische Aktion OL, Antifa-Café, Antira-Plenum Oldenburg/Blankenburg, Arbeitskreis Asyl, AStA der C.v.O.-Uni, Crush Hour Concerts, Die Überflüssigen OL, DKP OL, „Dritte Welt"-Infozentrum&Laden, Feministisches Plenum, Filmriß, Hochschulgruppe Ausländischer Studierender, Infoladen roter strumpf, Jazzclub Alluvium, NaUnd e.V., Oldenburger Rechtshilfe, Die Linke OL, Rosige Zeiten, Tantifa, Wagenburg Blöder Butterpilz

Die einzelnen Beiträge der Alhambra-Zeitung geben nicht unbedingt die Meinung der UnterstützerInnen wieder. V.i.S.d.P.: F. Kischer

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
26. November 2013

Eigentumsvorbehalt:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders/der Absenderin, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist.‚Zur-Habe-Nahme' ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück zusenden. Der Rest ist auszuhändigen.

Inhalt

Editorial 1
Kurzmeldungen 3

recht auf stadt
Zur Räumung des Haus Friedensbruch 6
Haus Friedensbruch ist überall 8

schwerpunkt: knastkritik
17 Jahre Knast – eine Bilanz 10
Neues aus der SV-Anstalt 15
Zu aktuellen Diskussionen um Sicherungsverwahrung 18

antimilitarismus
Brothers in Arms: Die Verbrüderung der Gewerkschaftsspitze mit dem Militär 24

internationalismus
Irak: Schule des Terrors 26
Kolumbien: Wer verhandelt mit wem über was? 32
Kolumbien: Friedensprozess auf gutem Weg 34

Ankündigungen 37

Editorial

Leider zieht sich das Gerangel um den zukünftigen Standort der Wagenburg weiter hin – dabei könnte es so einfach sein: Shelter her, annehmbarer Pachtvertrag mit angemessenem Pachtzins auf den Tisch und (fast) alles wäre gut. Dies scheint die Stadt (noch) nicht begriffen zu haben und ließ daher am 11. Oktober das Landgericht Oldenburg feststellen, dass die Kündigung der Wagenburg rechtens ist. Damit ist die Wagenburg akut räumungsgefährdet. Bleibt die Stadt bei ihrer kompromisslosen Linie und verweigert weiterhin jegliche Verhandlungen, wird sich der Konflikt wohl komplett auf die Straße verlagern. Heißt dass dann BAMBULE an der Hunte? Die Demo nach dem ersten Prozesstag bot ja schon ein – für Wagenplatz-Demos eher ungewöhnlich – entschlossenes Auftreten beim Versuch in die Fußgängerzone zu kommen. Wir sind gespannt was da noch kommt...

Erich Priebke ist tot! Nach 100 Jahren Lebenszeit gab der ehemalige SS-Offizier und NS-Kriegsverbrecher am 11. Oktober 2013 in Rom den Löffel ab. Priebke war verantwortlich für ein Massaker an Zivilist_innen in den Ardeatinischen Höhlen bei Rom, bei dem im März 1944 335 Menschen ermordet wurden. Nachdem er seit seiner Flucht aus Italien Ende der 1940er rund 50 Jahre lang unbehelligt in Argentinien lebte, wurde er 1995 nach Italien ausgeliefert und nach einem anfänglichen Freispruch zu lebenslanger Haft verurteilt. Wegen seines angeblich schlechten Gesundheitszustandes und seines hohen Alters musste er die Haftstrafe nie verbüßen und wurde unter Hausarrest gestellt. Dieser beeinträchtigte ihn wohl jedoch wenig in seinem Alltag. So war es Priebke möglich, Besuch zu empfangen oder selbstständig einkaufen zu gehen. Sein Haus wurde zu einer Pilgerstätte für Neonazis bzw. -faschist _innen.

Argentinien weigerte sich, Priebkes Wunsch nachzukommen und seinen Leichnam neben seiner Frau in seinem langjährigen Wohnort Bariloche zu bestatten. Die katholische Kirche in Rom lehnte ein kirchliches Begräbnis ab. Entgegen vorheriger Anordnung des Polizeipäsidenten, keine (öffentliche) Trauerfeier für Priebke in Rom und Umgebung zu gestatten, ließ der Präfekt Roms eine von der Piusbruderschaft ausgerichtete Trauerfeier in dem Städtchen Albano Laziale zu. Schon im Vorfeld versuchten Bewohner_innen gemeinsam mit dem Bürgermeister dies zu verhindern und beriefen sich dabei auf ihre antifaschistische Widerstandstradition. Mit Tritten, Faustschlägen und „Mörder!"-Rufen bedachten Demonstrierende dann am Tag der Trauerfeier den anrollenden Leichenwagen. Der große Protest führte dazu, dass die Veranstaltung abgebrochen werden musste. Zwischenzeitlich kursierten Gerüchte, dass die Leiche bei dem Tumult abhanden gekommen sei – mittlerweile ist jedoch klar, dass Priebkes Überreste auf einem Militärflughafen in der Nähe von Rom liegen und darauf warten, dass sie jemand haben will. Um die Leiche unter die Erde zu bringen ist nun die neueste Idee, sie an einem unbekannten Ort zu begraben.

Wir heben unser Glas auf Priebkes Tod und hoffen, dass ihm die restlichen NS-Verbrecher_innen bald folgen mögen!

Schockiert, traurig und wütend blicken wir auf die Europäischen Außengren-

zen. Schockiert und in Trauer, weil der Tod von rund 400 Geflüchteten Anfang Oktober bei Lampedusa eine nicht zu leugnende Zäsur in der europäischen Geflüchtetenpolitik darstellt. Wütend, weil all der Toten zum trotz, eine Änderung in europäischen Geflüchtetenpolitik nicht mal ansatzweise zu erwarten oder abzusehen ist. Schlimmer noch, bereits eine Woche nach dem Tod hunderter Geflüchteter verabschiedete das Europäische Parlament das Projekt „Eurosur". Hinter dem Namen verbirgt sich der Ausbau der ohnehin schon hochtechnisierten Geflüchtetenabwehr an der europäischen Mittelmeerküste, mit einem Etat von rund 250 Millionen Euro. Dabei sind es eben diese hochtechnisierten Grenzen, die Schnellboote und die Drohnen- und Satellitenüberwachung, die Geflüchtete dazu zwingen, bei ihrem Versuch Europa zu erreichen immer gefährlichere und längere Seewege in Kauf zu nehmen. Treibende Kraft bei der Aufrüstung der Europäischen Außengrenzen ist und bleibt die BRD. Gleichzeitig profitiert sie auch zentral davon: Ein Großteil der Rüstungs- und Überwachungstechnik wird entweder von Konzerne mit deutscher Beteiligung oder direkt in Deutschland entwickelt und/oder produziert. Um nur einige regionale Unternehmen zu nennen: EADS Astrium und OHB.

Zurück nach Lampedusa. Wir könnten kotzen wenn wir uns anschauen, was sich im Nachklang der Geflüchtetenkatatrophe auf der kleinen Mittelmeerinsel abspielte. Wir fragen uns, wem nützt der Kniefall von Italiens Präsident Letta vor den Särgen der Opfer oder EU-Kommisionspräsident Barosos betroffenes Gebrabbel und niedergelegte Blumen? Den Toten jedenfalls herzlich wenig. Genauso wenig nutzt es den anderen tausenden Toten, die über die Jahre zuvor bereits auf diesem Wege ums Leben gekommen sind, von denen aber im öffentlichen Diskurs kaum die Rede ist. Zynisch wird es dann, wenn den gestorbenen Geflüchteten posthum die Italienische Staatsbürgerschaft verliehen wird, den Überlebenden jedoch ein Prozess wegen „illegaler" Einwanderung bevorsteht.

In Deutschland kommt es seit Monaten wieder zu verstärkt zu rassistischer Mobilmachung. Nazis und „besorgte" Bürger_innen versuchen in vielen Orten – wie etwa vor einigen Monaten in Bremen – die Unterbringung von Geflüchteten in „ihren" Vierteln zu verhindern oder versuchen – wie etwa in Berlin-Hellersdorf – die gerade Angekommenen wieder zu vertreiben. In Güstrow-Dettmannsdorf versuchten Nazis Mitte Oktober, nach monatelangen Protesten gegen die Unterbringung von Geflüchteten, deren Haus anzuzünden.

Dies sind nur einige wenige Schlaglichter darauf, dass sich der Diskurs gegen Geflüchtete wieder verschärft. Der vermeintlich legitime Widerstand gegen eine herbei phantasierte Schwemme von Geflüchteten kriecht wieder hinterm Ofen hervor. Und wieder versuchen organisierte Nazis dem deutschen Volksmob ein zu heizen und ihn zu bestärken – oft mit Erfolg.

Glücklicherweise wird den Nazis aber an vielen Orten etwas entgegengesetzt und den „nicht in unserem Viertel"-Rufen Paroli geboten – auch wenn dies (zu) oft einem bürgerlichen Spektrum überlassen wird. Damit ist noch kein Blumentopf gewonnen und keine deutsche Eiche gefällt, wir müssen klare antirassistische Positionen vertreten und dürfen das Feld nicht (allein) den bürgerlichen Integrations- und „Multi-Kulti"-Befürworter_innen überlassen. Und doch zeigt für uns die Existenz eben dieser, dass wir mit einer anderen Situation als Anfang der 1990er Jahre konfrontiert sind – darauf sollten wir uns jedoch nicht ausruhen.

Etwas mehr als vier Jahre ist es her seit wir eine Ausgabe der generellen Kritik an der Institution Knast widmeten. Einer Institution, die gesellschaftliche Zustände von Herrschaft und sozialer Ungerechtigkeit reproduziert und deren Kritik angesichts der forcierten Unsichtbarkeit von Gefangenen bzw. Blindheit der Nicht-Gefangenen leider zu selten thematisiert wird. Dabei hat sich die Knastkritik in den letzten 40 Jahren stark gewandelt. Anstatt das System des Strafens generell in Frage zu stellen und gesellschaftliche Konflikte zu analysieren, bleiben in manchen Diskursen nur noch Forderungen nach der Freiheit für politische oder „unschuldige" Gefangene.

Eingehendere Lektüre hierzu aber auch einen Bericht aus dem Knast findet ihr in der Ausgabe September/Oktober 2009 (Online auf alhambra.de/zeitung zu finden).

Für diese Ausgabe haben wir uns vorgenommen das Thema wieder aufzugreifen. Dazu möchten wir zwei Texte von Thomas Meyer-Falk veröffentlichen: Einen, in dem er einen Eindruck seiner bisherigen Haftzeit von 17 Jahren gibt und einen zweiten Text, in dem Thomas seine Erfahrungen aus der Sicherungsverwahrung thematisiert. Thomas Meyer-Falk sitzt seit 1996 im Knast und seit Juli 2013 in Sicherungsverwahrung. Er veröffentlicht regelmäßig Texte auf freedom-for-thomas.de.

Zusätzlich haben wir einen lesenswerten Text zur Sicherungsverwahrung aus dem Buch „Abrisse" vom Projekt Baul_cken im Heft: Er schlägt einen weiten Bogen von der Geschichte der Sicherungsverwahrung, über die Renaissance der kriminalistischen Neurobiologie, über die Idee einer antisexistischen Praxis im Umgang mit Sexualstraftätern, bis hin zu einer kritischen Perspektive auf das Thema Sicherungsverwahrung. Es geht nicht darum eine Reform des Strafsystems zu fordern, sondern darum „aktuelle repressive Tendenzen wahrzunehmen und diesen entgegen zu treten! (...) Das Problem ist das System des Strafens und die gesellschaftlichen Zustände, die dieses beinhalten."

Uns bleibt nur noch dem großartigen Blog regentied.blogsport.de zum fünften Geburtstag zu gratulieren – was wären unsere Kurzmeldungen nur ohne euch.

Im Hoffen auf warmen Regen

Eure Alhambra-Redaktion

Immer noch: Laye-Alama Condé – das war Mord!

Bremen Laye-Alama Condé starb am 7. Januar 2005 nachdem ihm einige Tage zuvor zwangsweise Brechmittel verabreicht wurde. Nachdem das Landgericht Bremen den verantwortlichen Arzt Igor Volz zwei Mal frei sprach findet nun seit April 2013 ein dritter Prozess statt. Zum ersten mal schien es möglich (auch) die politische Verantwortung aufzuarbeiten. Erstmals wurde mit dem ehemaligen Bürgermeister und Justizsenator Scherf ein politischer Verantwortlicher vernommen. Dieser stellte den Einsatz von Brechmitteln als „unverzichtbar" und „Beweissicherungsalltag" dar; sein Justizressort habe den Einsatz von Brechmitteln stets einhellig befürwortet. Seine Zeugenaussage hat gezeigt, dass Scherf bis heute von der Legitimität des Einsatzes dieser Foltermethode so überzeugt ist, dass er weder willens ist, sein Festhalten an dieser Politik im Nachhinein kritisch zu reflektieren, noch Worte der Trauer über ihre Tödlichkeit auszusprechen.

Mitte Oktober stellte sich jedoch heraus, dass Igor Volz sich in stationärer psychiatrischer Behandlung befindet und verhandlungsfähig ist. Ob der Prozess nun doch eingestellt wird ist momentan unklar. Aktuelle Infos unter: initiativelayeconde.noblogs.org

Angriff auf Asylbewerber_innenheim

Güstrow/Rostock Unbekannte verübten am 12.10. einen rassistischen Angriff auf das Asylbewerber_innenheim im Ort Güstrow südlich von Rostock. Glücklicherweise gab es keine Verletzten durch die in das Haus geworfenen Feuerwerkskörper. Dies ist nicht der erste rassistische Anschlag, dem die seit Sommer dort lebenden Menschen ausgesetzt sind.

Bereits vor der Eröffnung organisierten sich Neofaschist_innen gemeinsam mit vermeintlich „normalen" Bürger_innen um ihre rassistiche Hetze gegen den Einzug der Menschen in das Asylbewerber_innenheim kundzutun. Rassistische Flyer wurden verteilt, Unterschriftenaktionen gestartet, Buttersäureanschläge auf das Haus verübt und als Höhepunkt eine Demo mit mehreren hundert Neofaschist_innen organisiert. Kurz nach Einzug der ersten geflüchteten Menschen warfen Unbekannte Feuerwerkskörper auf das Haus.

Auch hier gilt: Fight racism! Lager abschaffen! Solidarität mit geflüchteten Menschen!

Protest gegen Bundeswehrkonzert

Bremen Am Freitag Abend (11.10.) fand in Bremen ein „Benefizkonzert" des Münsteraner Luftwaffenmusikkorps 3 zugunsten des Bürgerparks statt. Doch die vom Bürgerparkverein gebotene Gelegenheit zur Inszenierung der Bundeswehr als wohltätige Musiktruppe konnte nicht so genutzt werden wie geplant.

Besucher_innen trafen auf über 30 Antimilitarist_innen, darunter viele vom Bremer Friedensforum. Der Weg zum Eingang des Konzerthauses war gesäumt von den Namen derer, die beim Luftangriff in Kundus/Afghanistan ums Leben kamen. An die Mauern der Glocke wurden Videokollagen gebeamt. An die ca. 100 meist älteren Besucher_innen des Konzerts und an die Passant_innen wurden Flyer verteilt, der Text wurde auch verlesen. Mit zwei Bussen rollte die Bundeswehrkappelle dann direkt bis vor die Glocke und wurde sofort mit „Mörderbande"-Sprechchören begrüßt. Die Polizei hielt sich auffällig im Hintergrund und es waren extrem viele Zivis unterwegs. Insgesamt trotz sehr kurzer Mobilisierungszeit eine okaye Gegenkundgebung, die einmal mehr deutlich machte: die Bundeswehr kann nicht einfach unbehelligt ihre Veranstaltungen machen.

Rassistische Ausschreitungen

Russland/Moskau Tausende Menschen darunter Rechtsradikale, Fußballhooligans und „normale" Anwohner_innen haben Sonntagnacht im Süden Moskaus lautstark und gewaltsam ihr rassistisches Denken kundgetan. Dabei wurde ein Gemüsegroßmarkt gestürmt, der von vielen als nicht russisch geltenden Menschen betrieben wird, auch die

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

Fensterscheiben eines Einkaufszentrums gingen dabei zu bruch. Im Laufe des abends wurden 380 Menschen des Mobs festgenommen.

Auslöser dieser krassen rassistischen Gewalt war der Mord eines aus Russland kommenden Mannes am Donnerstag zuvor. Die Videoaufzeichnung des Mordes zeigt einen Menschen, welcher als aus dem Kaukasus oder Zentralasien stammend kategorisiert wird. Die Stimmung in dem Stadtteil sei schon lange angespannt und das würde laut den Einwohner_innen am Gemüsegrossmarkt liegen. Am darauf folgenden Montag führte die Polizei dann auch gleich eine Grossrazzia auf dem Gemüsemarkt bei der mindestens 1200 Menschen festgenommen wurden. Die Polizei war auf der Suche nach sogenannten „illegalen Gastarbeiter_innen".

Dieser rassistische Angriff ist seit 2010 der Grösste. Damals machten ca. 5000 Rechtsradikale und Hooligans Hetze auf Gastarbeiter_innen im Zentrum Moskaus, nachdem ein Fussballfan im Laufe eines Streits mit einem Menschen, der als aus dem Kaukasus stammend kategorisiert wurde, umgekommen war.

Brandanschlag auf Sinti- und Romazentrum

Oldenburg In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2013 wurde ein Brandanschlag auf das Zentrum des Freundeskreises der Sinti und Roma, MaroKher (Unser Haus), in der Münnichstraße in Kreyenbrück verübt. Die mit Brandbeschleuniger endzündete Fußmatte vor der Eingangstür des Zentrums erlosch noch, bevor die Feuerwehr eintraf. Glücklicherweise entstand „nur" ein Sachschaden an der Tür. Zwei Nächte zuvor war das Zentrum mit Eiern beworfen worden. Der Freundeskreis geht von einem rassistischen Motiv für den Anschlag aus. In unmittelbarer Nähe des Zentrums wohnen Nazis, von denen ein Nachbar gehört hat, dass man mal etwas gegen das Zentrum machen müsse.

Transphobe Angriffe

Berlin Im Rahmen der Trans*tagung in Berlin Friedrichshain kam es zu einem transphoben Angriff. Zwei Teilnehmer_innen der Tagung unterhielten sich vor dem Gebäude, als sie von zwei Männern auf die Veranstaltung angesprochen wurden. Nach einem kurzem Gespräch über die Tagung fingen die Männer an, die beiden Teilnehmer_innen zu beleidigen und schlugen der einen Person mit der Faust ins Gesicht.

Nur etwa einen Monat vorher wurde Gérôme Castell - eine Berliner Transgender-Künstlerin - angegeriffen. Nach einer Partynacht saß Gérôme auf einer Parkbank und wurde von drei Männern, die sich auf der Party schon vorher ätzend verhalten hatten, krankenhausreif geprügelt. Das Jochbein musste mit Metallplatten wieder hergestellt werden und es nicht nicht klar, wann und ob überhaupt die Sehkraft auf dem rechten Augen zurückkehrt.

Diese beiden Angriffe bekammen viel mediale Aufmerksamkeit, aber sie sind keine Einzelfälle. Jeden Tag sehen sich Meschen mit transphober Scheiße konfrontiert.

Rassistische Hetzjagd

Hamburg Die Situation für die Geflüchteten der Gruppe „Lampedusa in Hamburg" eskaliert zusehends. Die Hamburger Innenbehörde hatte bereits zuvor, in Zusammenarbeit von Ausländerbehörde und Polizei, die „Operation Lampedusa" gestartet. Die Polizeiaktion soll zur Identitätsfeststellung der Geflüchteten der Gruppe „Lampedusa in Hamburg" beitragen, heißt aber nichts anderes, als dass die ohnehin schon gängige Praxis des racial profiling massivst ausgeweitet und ganz offiziell durchgeführt werden kann. Im Rahmen der „Operation Lampedusa" kam es bis zum Redaktionsschluss bereits zu mindestens 30 Fällen dieser Identitätsfeststellungen, wobei die Geflüchteten teilweise bis zu zehn Stunden in Gewahrsam genommen wurden. Im weiteren Verlauf der Aktion ging Hamburgs Innensenator Michael Neumann (SPD) sogar so weit, ein Ultimatum an die Gruppe „Lampedusa in Hamburg"

zu stellen. Die Geflüchteten hätten demnach bis zum 16. Oktober sich einer Erkennungsdienstlichen Behandlung zu unterziehen und einen Aufenthaltsantrag stellen, anderenfalls würden sie zur Fahndung ausgeschrieben. Zynisch ist daran, dass bereits im Vorfeld klar wurde, dass die Stadt kein Interesse an einer einvernehmlichen Lösung mit den Geflüchteten hat.

Die Gruppe „Lampedusa in Hamburg" besteht aus rund 300 Menschen, die im Zuge des NATO- Krieges in Libyen über Lampedusa nach Italien einreisten. Dort bekamen sie, von der völlig überforderten Italienischen Regierung, Touristenvisa ausgestellt. Diese Visa ermöglichte den Geflüchteten die Einreise nach Deutschland, bildet aber eine rechtliche Zäsur und schließt die Geflüchteten von jeglichen Sozialleistungen aus.

Als Reaktion auf die rassistische Hetzpolitik der Hamburger Innenbehörde wurde aus dem autonomen Spektrum um die Rote Flora ein eigenes Ultimatum erstellt, die die sofortige Beendigung des ursprünglichen Ultimatums beinhaltete und mit militanten Demonstrationen und Aktionen drohte. Bei Ablaufen des autonomen Ultimatums kam es im Zusammenhang mit einer Großdemonstration zu militanten Protesten. Neben dieser vorerst einmaligen Aktion gibt es wöchentlich Mittwochs Demonstrationen der Gruppe „Lampedusa in Hamburg", zuletzt mit 800-1000 Teilnehmenden.

Mehr infos zum aktuellen Stand findet ihr hier: lampedusa-in-hamburg.tk

Abschiebung verhindert

Oldenburg Am frühen Morgen des 22. Oktober 2013 gelang es rund 50 Antirassist_innen eine geplante Abschiebung zu verhindern. Obwohl der Betroffene in Kürze eine Frau mit deutschem Pass heiraten möchte, hatten das Verwaltungsgericht sowie das Oberverwaltungsgericht die Abschiebung im Eilverfahren für rechtmäßig erklärt.

Mal wieder hat sich gezeigt: Solidarität muss praktisch werden!

So sieht‘s aus...

Zur Räumung des Haus Friedensbruch

Am Mittwoch, 18. September 2013, fand um 8 Uhr im Amtsgericht der Prozess um die Räumungsklage “Thomas Verwaltungs- u. Beteiligungs- GmbH & Co. KG gegen Haus Friedensbruch e.V.” statt.

Dieser Verein wurde von einigen Menschen gegründet, um die Nutzer_innen des Haus Friedensbruch finanziell zu unterstützen. Es handelt sich um einen Förderverein, der sich in erster Linie zur Aufgabe gemacht hat, Spenden zu sammeln, wofür unter anderem ein Konto eingerichtet wurde.

Wegen seiner Namensgleichheit wurde dieser Verein Ziel der Räumungsklage für “Theaterwall 24a”. In der Verhandlung wurde festgestellt, dass der Verein der Räumung nicht nachkommen kann, weil er weder im Haus ansässig ist, noch irgendwelchen Einfluss auf die Nutzer_innen und Bewohner_innen hat. Um Entgegenkommen zu zeigen verpflichten sich in einem Vergleich der Verein und alle Vorstandsmitglieder persönlich, das Haus “Theaterwall 24a” nicht mehr zu betreten.

Zeitgleich, am besagten Mittwoch, den 18. September, eben auch gegen 8 Uhr erschienen Arbeiter am selbstverwalteten Kultur- und Wohnprojekt “Haus Friedensbruch”. Aufgrund ihres brutalen Auftretens wurde die einzig anwesende der dort wohnenden Personen genötigt, das Haus „freiwillig“ zu verlassen. Die Arbeiter fingen daraufhin an, persönliche Habe der Bewohner_innen und Nutzer_innen zu entsorgen und abzutransportieren. Aktivist_innen, welche versuchten die Zerstörung zu stoppen, wurden durch Peter Thomas bedroht. Trotzdem gelang es ihnen die Arbeiten zu verlangsamen. Als die Polizei sich einschaltete, legte Thomas ein schreiben der Stadt vor, in dem er dazu aufgefordert wurde, umgehend das Haus „winterfest“ zu machen. Daraufhin wurden die Arbeiten nun unter Aufsicht der Polizei weiter durchgeführt.

Zum „sanieren“ fuhren die Arbeiter fort, Fenster und Türen herauszubrechen, zusammen mit der Einrichtung nach draußen zu werfen und das Innere des Hauses systematisch zu verwüsten. Unter anderem wurde das Klo zerschlagen und der halbe Fußboden herausgerissen. Am Ende der “Arbeiten” fehlte es dem Haus an Türen, Fenstern, dem Fußboden und der Einrichtungen. Das Innere des Hauses ist ein Trümmerfeld.

Schon im Winter riss die Firma Vossmann im Auftrag von Peter Thomas, ohne vorherige Ankündigung, ohne Rücksicht auf die Bewohner_innen des Hauses und ohne Absprache mit der Denkmalschutzbehörde das Dach des “Haus Friedensbruch” ab.

Und wieder beauftragte Peter Thomas die Firma Vossmann, diesmal mit der kompletten Verwüstung des alternativen Kultur- und Wohnprojekt “Haus Friedensbruch”. Diese “Arbeiten”, die erkennbar in voller Absicht während der laufenden Verhandlung um den Räumungstitel gegen den vorgeschobenen Klagegegner “Haus Friedensbruch e.V.” stattfanden, hatten offensichtlich nur ein Ziel: Das “Haus Friedensbruch” als Kultur- und Wohnraum unnutzbar zu machen.

Denkmalschutz sieht anders aus!

Das Haus “Theaterwall 24a” entwickelte sich von der verkommenen Spekulati-

onsruine zum instand besetzten alternativen Kultur- und Wohnprojekt, Welches die Forderungen nach günstigem Wohnraum und kostenlosen Kulturangeboten in einem immer hübscher werdenden denkmalgeschützten oldenburger Kleinod miteinander verband.

In einem "Unterstützungsschreiben für Haus Friedensbruch", welches 70 namhafte Menschen aus der oldenburger Kultur, Politik und Wirtschaft unterzeichneten, wird deutlich gemacht, dass das Haus zeigt, dass es in Oldenburg eine lebendige kulturelle Vielfalt gibt, dass Oldenburg seine vielfältige Kulturszene braucht, und dass das Haus Friedensbruch seit über zwei Jahren ein Teil davon ist (www.ufhf.eu).

Lambert Lockmann wird die Verwüstung des "Haus Friedensbruch" und das Ende des dortigen Kulturangebots freuen. Er hat das Haus Anfang des Jahres von Peter Thomas gekauft und bestand seit dem auf einer "Übergabe im geräumten Zustand" und wollte schon von Anfang an mit einem "Bauzaun verhindern, dass das Haus weiter als alternatives Kulturzentrum genutzt werde" (Quelle nwz).

Laut dem Anwalt Rainer Munderloh, auch bekannt als Geldeintreiber für die Pornobranche, der Peter Thomas im Räumungsprozess vertrat, wolle Lambert Lockmann etwa 140.000 Euro in das Haus "Theaterwall 24a" investieren, weswegen es zu einem deutlichen höheren Preis als dem üblichem Mietspiegel vermietet werden wird.

Günstiger Wohnraum sieht anders aus!

Die letzten Jahre haben klar deutlich gemacht, dass in Oldenburg ein reges Interesse an alternativen Formen des Zusammenlebens und unkommerzieller Kultur besteht. Dass wir uns dabei nicht auf die Politik oder andere Instanzen verlassen können, zeigt sich nicht nur an dem Desinteresse, welches die Politik an dem weiteren Verbleib des Haus Friedensbruch zu haben scheint, sondern auch an den wahnwitzigen Auflagen, denen sich der Oldenburger Wagenplatz bei letzten Verhandlungen ausgesetzt sah. Doch damit nicht genug, der PunkA-Platz soll nun den Aufwertungsarbeiten der Oldenburger Hafen-City ersatzlos weichen, und auch das Polyester als eine der wenigen alternativen Kneipen ist in seiner Existenz bedroht. Nun liegt es mal wieder an uns allen neue Räume zu finden, nutzbar zu machen und unser Recht auf Mitgestaltung der Stadt einzufordern!

Denn wir lassen uns nicht einfach wegplanen!

Für ein Recht auf Stadt für alle!!!

haus friedensbruch ist überall

In der Nacht zum 28. September 2013 kam es in Oldenburg zu zahlreichen Besetzungen. Die Besetzungen fanden im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Keine Profite mit der Miete! Die Stadt gehört allen!“ (www.keineprofitemitdermiete.org) statt. Sie standen im Kontext der Räumung des Haus Friedensbruch und der Bedrohung von Freiräumen in Oldenburg und anderswo. Wir dokumentieren hier die Erklärungen der Besetzer_innen:

Soeben haben wir erfahren, dass es heute Abend eine Hausbesetzung in der Kurwickstraße 23 (ehemalige Gaststätte Steffmanns) gegeben hat. Gegen 22.30 Uhr wurde diese durch einen Polizeieinsatz beendet. Die Einsatzkräfte kletterten auf das Dach und drangen mit Hilfe einer Ramme im Erdgeschoss in das Haus ein. Sie nahmen sechs Besetzer_innen in Gewahrsam. Diese wurden ein paar Stunden später wieder frei gelassen.

Hallo, wir haben heute Nacht das Haus am Theaterwall 22 besetzt, welches von Lambert-Lockmann zusammen im Paket mit dem Haus Friedensbruch gekauft wurde. Der Winter naht und immer noch herrscht Wohnraummangel, noch immer stehen Häuser leer! Und während Peter Thomas das Haus Friedensbruch räumen lässt, um es winterfest zu machen, bereiten wir uns auf den Winter vor, indem wir neuen Wohnraum erschließen und uns so der aktuellen Wohnraumpolitik verweigern! Denn wie Lambert-Lockmann schon sagte: „Stadtvillen in Oldenburg!“ Und zwar für alle, bitte! Die Besetzer_innen

Wohnraum statt Haare kürzen? Nicht mit uns! Hier entsteht eine Meisterschule. Aufgrund dieser Ansage mussten vor über einem Jahr 7 Parteien trotz längerer Mietvereinbarung das Wohngebäude Donnerschweer Strasse 102 verlassen. Danach geschah nichts mehr. Seit dem 1. Juni 2012 steht das Haus leer. Deswegen haben wir uns gedacht, dass das so nicht richtig ist und das man, gerade bei dem herrschenden Wohnungsmangel in Oldenburg, keinen Leerstand

dulden darf. Da jetzt auch das Haus Friedensbruch "Winterfest" gemacht wurde, wird diese Alternative dringender denn je gebraucht. Deswegen: Nicht lange stutzen- Leerstand nutzen. Haus Friedensbruch ist überall.

Heute Nacht wurde das Haus in der Burgstraße 5 in Oldenburg besetzt. Dieses Haus gehört zu einem der Immobilienpakete, die Lambert Lockmann von Peter Thomas mit Genehmigung der Stadt in diesem Jahr gekauft hat. Das mindestens hundert Jahre alte historische Speicherhaus steht seit 1997 leer – anstelle von Sanierung und sinnvoller Nutzung wurde es dem Verfall überlassen. Nun soll laut NWZ (19. September 2013) das Haus abgerissen werden und dort neue Gebäude entstehen. Wir finden aber, dass es wichtiger ist Räume zu schaffen, die der kapitalistischen Verwertungslogik etwas entgegensetzen! So entsteht nun in der Burgstraße 5 ein Raum, in dem Herrschaftsverhältnisse analysiert, hinterfragt, kritisiert und Strategien zur Überwindung dieser entwickelt werden können. Wir wollen damit dem heterosexistischen Normalzustand, der Frauen*-, Trans*- und Homo*feindlichen Gewalt, den antisemitischen, rassistischen Zuständen, Ableism, den kapitalistischen Verhältnissen, dem Arbeitsethos sowie Deutschland etwas entgegensetzen! In diesem Sinne: Häuser besetzen statt besitzen! Queerfeministische Räume schaffen! Kapitalistische Eigentumsverhältnisse überwinden!

In der Nacht zum 28. September 2013 wurde in der Donnerschweer Str. 95 ein seit mindestens vier Jahren leerstehendes Haus besetzt. Unsere Motivation resultiert aus dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sowie linken, unkommerziellen, kulturellen, sozialen und selbstverwalteten Freiräumen in Oldenburg und der kürzlichen Räumung des zum Spekulationsobjekt gewordenen Haus Friedensbruch mit Unterstützung der Polizei. Diese Art von Städtepolitik stellt kontinuierlich die Interessen von Investor_innen über die Grundbedürfnisse der Bewohner_innen der Stadt Oldenburg. Wir wollen mit dieser Besetzung auf leerstehende Räume aufmerksam machen, diese Räume nutzen und die soziale Infrastruktur Oldenburgs aufwerten. Solidarität mit linken Freiräumen! Für ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben! Für die soziale Revolution!

17 JAHRE KNAST EINE BILANZ

Nachdem ich nun fast 17 Jahre ununterbrochen in Haft sitze, soll ich ab dem 08. Juli 2013 in Sicherungsverwahrung („SV verboten?“, vgl. http://de.indymedia.org/2011/05/307207.shtml) untergebracht werden. Das bevorstehende Ende der Strafhaftzeit möchte ich für eine Art Bilanz nutzen.

Die Isohaftphase

In den 70‘er und 80‘er Jahren war der Begriff der Isolationshaft präsenter als er es heutzutage ist, und das obwohl dieses Instrument nach wie vor auch und gerade von der deutschen Justiz angewandt wird. So saß Günther F. rund 15 Jahre am Stück in Isolation in der JVA Celle. Peter Wegener wiederum saß im Mai 2013, es jährte sich seine Inhaftierung, 18 Jahre im Isotrakt (zum „17. Jahrestag“ im vergangenen Jahr vgl. http://de.indymedia.org/2012/05/329684.shtml).

Ich selbst verbrachte die erste Zeit nach der Inhaftierung in Stuttgart-Stammheim in Isolation, dann 1998 einige Monate in Straubing (Bayern), und nachdem ich mich erfolgreich gegen die Verlegung nach Straubing vor Gericht gewehrt hatte, bis Mai 2007 in der JVA Bruchsal (Baden-Württemberg). Seit Mai 2007 befinde ich mich, wie es so schön heißt, im „Normalvollzug“, kann also im Hof der Anstalt Mitgefangene treffen, oder sie im Hafthaus in ihren Zellen besuchen, wie sie auch mich.

Was heißt nun „Isolationshaft“? Die Betroffenen verbringen ihre Haftzeit mit sich alleine, ihnen begegnen keine Mitgefangenen. Und die Wärter sieht man nur, wenn sie einen zum Gefängnishof bringen oder in die Duschzelle, bzw. wenn sie einem durch eine kleine Luke in der Zellentüre das Essen durchreichen. Je nach örtlichen Verhältnissen gibt es weder Radio noch Fernseher zur Ablenkung, bzw. Information. Besuche von Freunden und Familie werden nur sehr restriktiv bewilligt: Man sieht sie hinter Panzerglas (so wie man es aus US-Filmen kennt), Wärter sitzen mit dabei und hören genau zu. Ein- und ausgehende Briefe werden von den Beamten gelesen, mitunter auch kopiert und zu den Akten gegeben. Die Anschriften der Empfänger und Absender in Listen notiert.

Vor und nach den Besuchen (obwohl man ja gar keinen körperlichen Kontakt haben konnte und durfte) wird man komplett durchsucht, inklusive nackt ausziehen, das wird auch vor und nach dem Spaziergang im vergitterten, winzigen Knasthof so praktiziert.

Die Betroffenen sind keine Menschen mehr, sondern ein Gefahrenherd. Mehr ein Stück Fleisch, das hierhin und dorthin transportiert wird, einer vollständigen Überwachung und Kontrolle unterliegend.

Die Isozellen sind auch keine Luxus-Suiten, sondern alles ist festgeschraubt, steril, gerne auch aus Metall. Der Besitz von Privatkleidung selbstverständlich verboten, und sonstiger Privatbesitz (wie Kugelschreiber, Papier, Fotos) auf ein absolutes Minimum reduziert.

Und so lebt mensch dann nicht über Tage und Wochen, sondern Jahre oder Jahrzehnte. Den oben erwähnten Fall des Günther F. bezeichnet Professor Dr. Feest (http://www.strafvollzugsarchiv.de/) in seinem Kommentar zum Strafvollzugsgesetz als „skandalös“.

Die sogenannte Deprivation, d.h. der Entzug von Reizen jeglicher Art, wie auch und gerade des Kontakts zu Menschen, hat unweigerlich schädliche, die körperliche und die seelische Gesundheit beeinträchtigende Folgen.

Es gibt jene Betroffenen, die psychisch vollständig zusammenbrechen, bis hin zu Suizidversuchen, schlicht weil sie das Alleinsein nicht ertragen, das völlige Fehlen eines Gegenübers, die dann nur mit Psychopharmaka den Zustand irgendwie zu ertragen vermögen. Andere, die resilienter, sprich widerstandsfähiger gegenüber psychischen Belastungen sind, bleiben jedoch auch nicht verschont von schädlichen Folgen.

Ich selbst, obwohl nun seit sechs Jahren im „Normalvollzug“ sitzend, d.h. die Zelle ist jeden Tag circa. 2 ½ Stunden (werktags) bzw. 5 ½ Stunden (wochenends) geöffnet, so dass ich Mitgefangene treffen kann, ziehe es vor, jeweils nur mit ein oder zwei Gefangenen in

einer konkreten Situation zu tun zu haben, denn sobald es mehr Menschen sind, ist der Umfang der eintreffenden Signale schlicht zu groß. Wer viel und lange Zeit alleine lebt, leben muss, lernt sich damit zu arrangieren, so dass sich bestimmte Mechanismen auch verselbständigen.

Und dazu gehört dann auch eine reduzierte Aufnahmefähigkeit, oder die Fähigkeit, sich in Gesprächen auf ein Gegenüber zu konzentrieren.

Wir lesen oder hören von Menschen, die in Isolationshaft sitzen in der Regel jedoch nur, wenn diese in der Lage sind, sich aktiv mitzuteilen (per Brief, denn eine andere Möglichkeit gibt es nicht). Das traurige ist, es gibt so viele, die noch heute ungehört und ungesehen in Isolation sitzen, einfach weil ihnen die Fähigkeit oder auch der Wille fehlen, sich mitzuteilen, auf ihr Los hinzuweisen.

Abu Ghraib, das heute schon weitestgehend vergessene Foltergefängnis der Amerikaner wurde deshalb zum öffentlichen Skandalon, weil es Photos gab. Im Zeitalter des Internets gewinnen Bilder immer mehr an Wirkmacht – und von Orten, von welchen es keine Bilder gibt, wird wenig oder gar nichts berichtet. Das ist die Sicherheit, in der sich die Justizangehörigen wiegen können, dass ihr Tun nicht in die Zeitung kommen, nicht publik werden wird.

Der Vollzug

Es mag auf den ersten Blick fortschrittlich aussehen, wenn Gefangene und Sicherungsverwahrte sich Flachbildfernseher und die Playstation-2 kaufen dürfen. Beides mussten sie sich jedoch gerichtlich erstreiten und es dürfte für die Zeit nach der Haft nicht zwingend hilfreich sein, es dann in verschiedenen Playstation-Spielen zur Meisterschaft gebracht zu haben, jedoch noch nie einen PC gesehen zu haben, oder diesen routiniert bedienen zu können. Denn PC's (vom Internetzugang gar nicht zu reden) sind in den Hafträumen verboten; mit der Folge, dass kein Gefangener bei der Entlassung eine eigentlich gebotene gefestigte Praxis im Umgang mit dem Computer vorweisen kann.

Abgesehen von diesen technischen Neuerungen gibt es wenig erbauliches zu berichten, vielmehr wurde im Laufe der letzten Jahre immer mehr an der Sicherheitsschraube gedreht. Jahr für Jahr gibt es neue Restriktionen: Mal werden alle Glasflaschen verboten, dann folgen Tesafilm, Uhu, Besenstiele und so weiter. Die Möglichkeiten, sich innerhalb eines Gefängnisgebäudes zu bewegen, wurde auch vielerorts teils erheblich eingeschränkt.

Konnten sich noch vor wenigen Jahren in Bruchsal, Mannheim und weiteren Gefängnissen die Bewohner

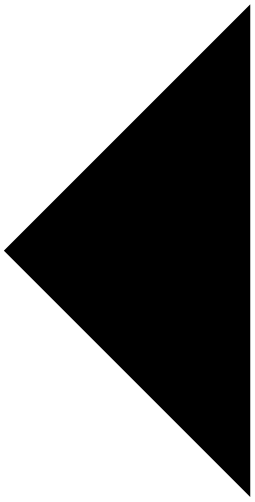

AUSBLICK

gegenseitig im gesamten Hafthaus besuchen, dürfen sie sich heute in der Regel nur noch auf ihrer eigenen Station aufhalten und werden rigoros bestraft, wenn sie versuchen, jemand auf einer anderen Station zu besuchen.

Wohin man sieht: Kameras! Hier findet also eine Angleichung an die Lebensverhältnisse in Freiheit tatsächlich statt. Kein Schritt außerhalb der Zelle, der nicht überwacht und kontrolliert wird.

Ganz besonders „kontrolliert" wird in den Gefängnissen zudem die Gruppe der „Russland-Deutschen"/Aussiedler aus den GUS-Staaten. Auch wenn sonst wenig von Solidarität zwischen und unter den Gefangenen zu spüren ist, jene Gefangenen mit Bezug zu den ehemaligen Sowjetstaaten solidarisieren sich untereinander, schotten sich teilweise auch ab, kooperieren nicht mit den Anstalten und helfen sich auch gegenseitig, z.B. mit Tabak und Kaffee. Eine Vorgehensweise und Bildung einer „Subkultur", die der Justiz ein so massiver Dorn im Auge ist, dass mit strikten Sicherungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen versucht wird, die gruppeninterne Solidarität zu brechen. Selbst wer sich jener „Subkultur" nicht anschließt, aber laut Geburtsurkunde in einem ehemaligen GUS-Staat geboren ist, wird automatisch mit Sicherungsmaßnahmen belegt und ist dann angehalten, erstmal gegenüber der Anstalt zu beweisen, dass er/sie sich von den entsprechenden Mitgefangenen distanziert. Nicht wenige haben im Laufe der Jahre mir gegenüber bekundet, dass sie in ihrer Kindheit in der Sowjetunion als die „Scheiß-Nazi-Deutschen" galten, nur um dann nach der Auswanderung nach Deutschland hier nun in den Gefängnissen als die „Scheiß-Russen" bezeichnet und als solche behandelt zu werden.

Zu den besonders bedrückenden Erfahrungen der Bilanz zählt für mich auch das Sterben im Gefängnis. Immer mal wieder habe ich über den Tod von Gefangenen berichtet. Hier wäre dann besonders an Willi zu denken (http://de.indymedia.org/2012/11/337976.shtml), einem HIV-positiven Mitgefangenen, den die Justiz hat im Gefängnis sterben lassen – und das trotz aller seiner verzweifelten Versuche, die absehbar kurze Zeitspanne bis zu seinem Tod in Freiheit zubringen zu dürfen.

Sein Tod dürfte symptomatisch sein für die Entwicklung im (deutschen) Strafvollzug: Gnadenlose Härte, bis zum Ende.

Die Gutachter

Eine Bilanz wäre unvollständig, würde die Rolle und Macht von (psychiatrischen) GutachterInnen unerwähnt bleiben. Wer vor Ende der Haftzeit, „auf Bewährung" frei kommen möchte, wird in der Regel begutachtet. Oftmals durch Anstaltspsychologen, in vielen Fällen jedoch auch durch externe Sachverständige.Der Auftrag des Gerichts, welches über eine Haftentlassung zu entscheiden hat, lautet dann meist, der/die Sachverständige möge sich dazu äußern, ob „bei dem Verurteilten keine Gefahr mehr besteht, dass dessen durch die Tat zutage getretene Gefährlichkeit fort besteht" (vgl. § 454 Abs. 2 Strafprozessordnung).

Faktisch entscheiden dann diese GutachterInnen über Freiheit oder (weiterhin) Knast, denn fällt das Urteil des Sachverständigen positiv aus, wird der/die Betroffene entlassen, andernfalls weiter verwahrt. Im Mai 2013 berichtete das ZDF Polit-Magazin Frontal 21 (http://www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/sendung-a-bis-z#/beitrag/video/1910436/Pflegestufe:-Kassen-gegen-Patienten) über die Begutachtungen im Bereich der Pflege. Die Kranken- und Pflegeversicherer beauftragen den MDK (Medizinischen Dienst der Krankenkassen) mit der Begutachtung von Pflegebedürftigen, um festzustellen, ob eine Pflegestufe (1, 2 oder 3) zu gewähren ist und wenn ja, welche. Dabei kommt es in zig-tausenden von Fällen – das ZDF dokumentierte die Arbeit einer unabhängigen Beraterin, und diese alleine hatte schon mehrere tausend Gutachten als falsch entlarvt – zu Falschbegutachtungen. Den ersichtlich pflegebedürftigen Menschen wird die ihnen zustehende Leistung erstmal

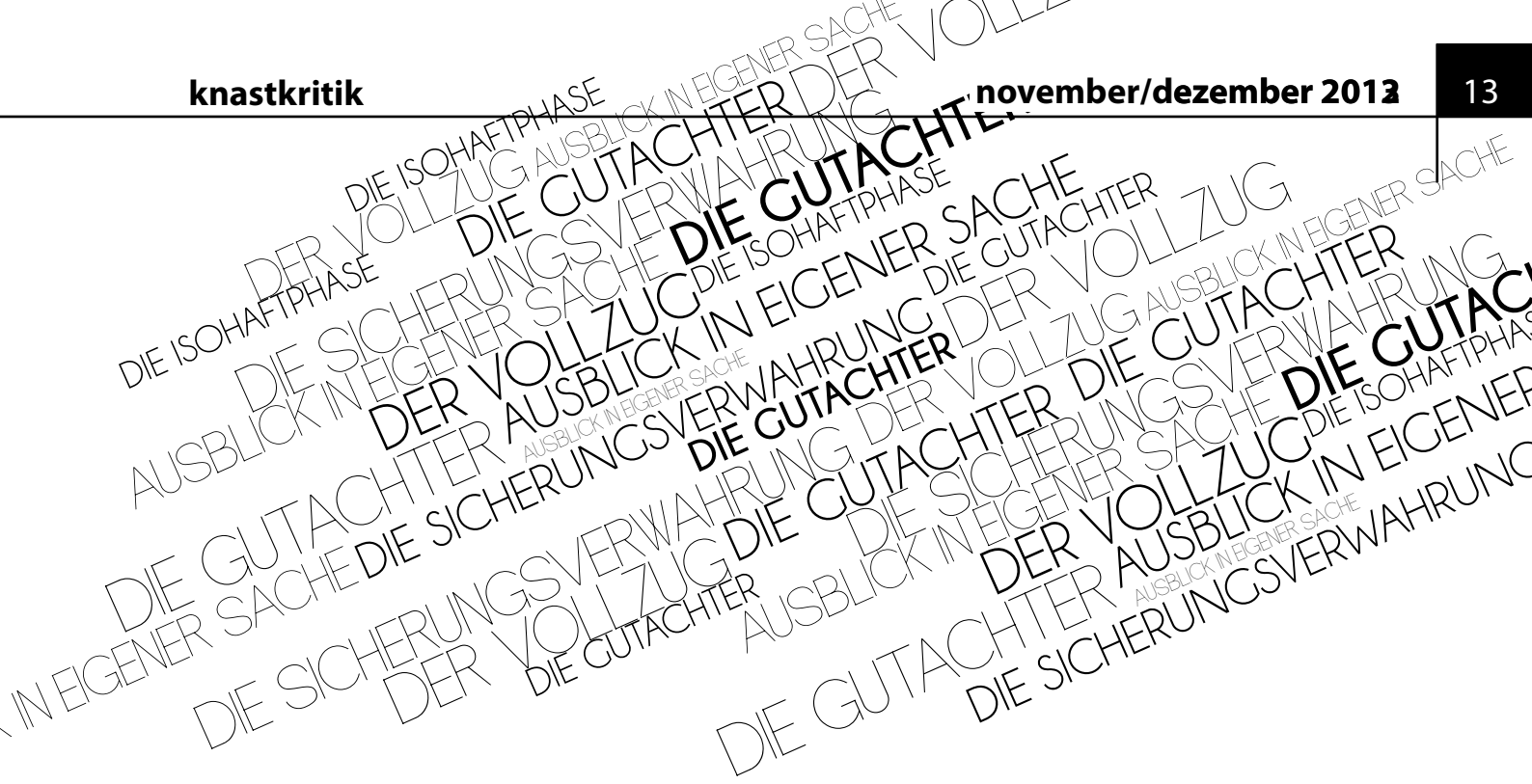

verweigert und das in einem Großteil der Fälle, obwohl die Notwendigkeit evident ist.

Wenn es also schon, deshalb dieser kleine Exkurs, in einem Bereich, in welchem es primär um die Gutachtenerstattung im Hinblick auf körperliche Gebrechen und Einschränkungen geht, zu einem hohen Maß an schlicht falschen Gutachten kommt, weshalb sollte es im Bereich der (forensischen) Psychiatrie besser laufen? Auf einem Gebiet, auf welchem die Kriterien noch unschärfer sind, noch mehr der persönlichen Weltanschauung des Gutachters unterliegen!

Gerade weil letztlich die psychiatrischen Sachverständigen über eine Entlassung aus der Haft zu entscheiden haben, neigen sie nicht zu übermäßigem Optimismus in ihren Expertisen, denn niemand möchte, sollte die positive Prognose sich als falsch erweisen, am nächsten Tag in der BILD-Zeitung stehen mit der Schlagzeile: „DIESER Gutachter ließ den IRREN frei!“.

Im Unterschied zu der Situation für Pflegebedürftige gibt es jedoch für Inhaftierte weder eine entsprechende Lobby, noch unabhängige Stellen, die die Gutachten prüfen. Die Gerichte übernehmen in der Praxis die Stellungnahmen der Sachverständigen sogar wörtlich in die eigenen Entscheidungen, ohne diese kritisch zu hinterfragen (was hingegen vorkommt, wie ganz aktuell in der JVA Bruchsal: Ein durchweg für den Gefangenen X. positives Gutachten wurde vom zuständigen Richter so lange zerpflückt, bis dieser die eigentlich mögliche Haftentlassung des wegen eines Drogendeliktes inhaftierten Gefangenen ablehnen konnte). So reiht sich dann, insbesondere bei Gefangenen mit langen Strafen, ein ungünstiges Gutachten an das nächste.

In meinem eigenen Fall, gerade wegen der bevorstehenden Sicherungsverwahrung (bzw. in solchen Fällen prinzipiell), müsste, damit mich das Gericht auf freien Fuß setzt, der Sachverständige zu dem Ergebnis kommen, dass erneute Straffälligkeit faktisch ausgeschlossen ist. Eine Beurteilung, die selbst bei Menschen, die noch nie mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen sind, so kaum zu treffen ist, denn es soll prognostiziert werden, dass ich etwas nicht tun werde. Dabei erwarten die Gerichte von den GutachterInnen, dass sich deren Prognose auf die nächsten Jahre erstreckt.

Aber wie soll ein Psychiater ernsthaft und seriös prognostizieren können, was ein Mensch in einem Monat, in einem halben Jahr oder in zwei Jahren tun oder auch nicht tun wird?

Ich habe für mich aus diesen und anderen Gründen entschieden, mit Psychologen und Psychiatern nicht zu sprechen.

Es gibt schon aus den 60‘er Jahren Untersuchungen, die belegen, wie maßlos die „Gefährlichkeit“ von Inhaftierten überschätzt wird – aus welchen Motiven heraus auch immer. Aus dem Jahr 2010 datiert die Dissertation von Michael Alex („Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel“). Dr. Alex wies in seiner Untersuchung von 77 als extrem „gefährlich“ und in höchstem Maße als Rückfall gefährdet eingestuften Ex-Gefangenen nach, dass 50 der 77 Betroffenen gar nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten waren. Jene 27, die doch wieder Straftaten begingen, wurden in 10 Fällen zu Geldstrafen und in 5 Fällen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Nur 12 Ex-Gefangene erhielten eine Strafe ohne Bewährung, in der Regel wegen Diebstahl, Betrug oder Drogendelikten. In drei Fällen wurde die Sicherungsverwahrung verhängt. Mithin in lediglich drei von 77 Fällen realisierte sich die zu Anfang prognostizierte „extreme Gefahr“, also in weniger als 4 % der Fälle. Und dies, obwohl zuvor alle 77 Personen von Justiz und Gutachtern als so extrem gefährlich beurteilt wurden, dass man sie nachträglich in die Sicherungsverwahrung stecken wollte.

Freilich dürfte sich auf absehbare Zeit an der Gutachter-Problematik nichts ändern, so dass hier aus Gefangenensicht der Ausblick mehr als pessimistisch ist.

Die Sicherungsverwahrung

Im Grunde war es für mich eine Erleichterung zu wissen, ich habe die SV schon. So konnte mich zu keinem Zeitpunkt die Justiz mit der Drohung, man werde die nachträgliche Anordnung prüfen oder gar beantragen (was rechtlich nach wie vor möglich ist; vgl. http://de.indymedia.org/2013/03/342812.shtml) unter Druck setzen.

Heute vielfach nicht (mehr) bekannt ist, es waren vornehmlich die Vertreter kommunistischer und sozialdemokratischer Parteien, die während der Weimarer Zeit die damals angedachte Einführung der SV verhinderten. Und kein geringerer als Kurt Tucholsky, dessen Satz von „Soldaten sind Mörder“ zum Kampfruf für Millionen von Menschen wurde, positionierte sich schon 1928 eindeutig gegen die SV („Nieder mit der Sicherungsverwahrung“ in: Die Weltbühne 1928, S. 838-840, vgl.

http://www.textlog.de/tucholsky-verwahrung.html). Es waren dann die Nationalsozialisten, die am 23.11.1933 die SV einführten.

In der Zeit nach 1949 durften Vertreter der unbarmherzigen NS-Justiz, wie ein Eduard Dreher (1943 in Innsbruck an Todesurteilen beteiligt) in der westdeutschen Justiz Karriere machen (vgl. http://www.taz.de/!116047/) und, wie erwähnter Dreher, maßgeblich die Kommentierung und damit auch Anwendung der Paragrafen zur Sicherungsverwahrung verantworten.

Die DDR-Justiz entschied schon 1952, dass die SV „inhaltlich faschistisch“ (Urteil Oberstes Gericht der DDR vom 23.12.1952) und deshalb, auf dem Gebiet der DDR, verboten sei.

Heute sind die Haftbedingungen in der SV, im Vergleich zum übrigen Strafvollzug, sicherlich ein bisschen erfreulicher und auch entspannter (zur medialen Rezeption vgl. https://linksunten.indymedia.org/de/node/84689), jedoch bleibt selbst ein golden angestrichener Käfig immer noch ein Käfig!

Ausblick in eigener Sache

Da ich damit rechnen muss, die nächsten zehn Jahre in der Sicherungsverwahrung zuzubringen, mag der Ausblick wenig erfreulich anmuten. Jedoch bin ich in der außerordentlich glücklichen Situation, Menschen zu kennen, Freundinnen und Freunde, Genossinnen und Genossen, die mich begleiten, mir schreiben und auch zu Besuch kommen, sowie tatkräftig unterstützen.

Es gibt zudem Gruppen, die stets solidarisch sind, wie ABC (http://www.abc-berlin.net), die Rote Hilfe e.V. (http://www.rote-hilfe.de) oder das gefangenen info (http://www.gefangenen.info).

Zu erwähnen ist auch der Berliner Verein Freiabonnements für Gefangene e.V., der vielen hundert Gefangenen, darunter auch mir, regelmäßig Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften vermittelt (http://www.freiabos.de).

Und so bin ich guten Mutes, auch die vor mir liegende Zeit, in der ich dann nicht mehr „Strafgefangener“, sondern „Sicherungsverwahrter“ sein soll, einigermaßen unbeschadet zu überstehen.

Zumindest jedoch besser, als jene, die nicht das Glück haben, auf so breite Unterstützung bauen zu können. Die vergessen von der Welt in ihren Zellen ein Leben leben, das mit Würde wenig und mit Freiheit nichts zu tun hat.

Thomas Meyer-Falk,
c/o JVA (SV-Abtl.),
Hermann-Herder-Str. 8,
D-79104 Freiburg

www.freedom-for-thomas.de
www.freedomforthomas.wordpress.com

NEUES AUS DER SV-ANSTALT

Hier drinnen, in Freiburgs „Totenhaus“ (https://linksunten.indymedia.org/de/node/91068) regt sich durchaus Leben, davon soll heute die Rede sein. Aber auch von der Firma Massak Logistik GmbH (http://www.massak.de), über die ich schon in der Vergangenheit berichten durfte.

Der Bürgerkreis

Wer relativ abgeschottet in Freiburgs Sicherungsverwahrungsanstalt sitzt, wie ein Anhängsel an die Hauptanstalt angebaut, quasi der Blinddarm des Strafrechtssystems, darf dennoch, sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, an Freizeitaktivitäten im Strafbau teilnehmen. Ich nutze dies zum Beispiel für den Hofgang, kann dann also eine Stunde am Tag mit den dortigen Gefangenen in deren riesigem Hof spazieren, von wo man auch umliegende Uni-Gebäude und sogar das Münster sehen kann. Oder um den erwähnten „Bürgerkreis“, ein schon seit Jahrzehnten existierendes Gesprächsgruppen-Angebot, zu besuchen. Angeleitet zur Zeit von einer Studentin und zwei lebensälteren BürgerInnen, die sich ehrenamtlich engagieren.

Dort wird dann in einem Raum der Gefängnisschule einmal in der Woche 1 ½ Stunden über ein bestimmtes Thema diskutiert; am 13. August ging es um die Frage: „Was macht das Leben lebenswert“. Jeder kann sich dazu äußern. Alle kommen zu Wort, jene, die gerne und ausgiebig erzählen, aber auch jene, die sich eher zurückhaltend geben.

Erfreulich ist die kulturelle Vielfalt der Gruppe, denn im Gegensatz zur Sicherungsverwahrung, wo über 90% der Bewohner deutsche Staatsangehörige sind, findet sich im Strafhaftbau ein hoher Anteil an Migranten. Und auch die Altersstruktur ist heterogener.

Kommende Woche soll es übrigens um die Frage gehen: „Familie und Familiengründung?“; dies weist auf einen wichtigen Aspekt der Diskussionsrunde hin: ein stückweit soll versucht werden, den Knastalltag zu durchbrechen und nicht auch dort noch über das Gefängnisleben breit diskutiert werden. Was nicht ausschließt, dass auch das mal Thema wird, aber es ist nicht die Regel.

Die Knastbeamten

Der Leiter des uniformierten Dienstes auf der „Station für Individualbetreuung mit Wohngruppenangebot ohne verpflichtende Teilnahme“ http://de.indymedia.org/2013/08/347516.shtml und dort dann in der PDF-Datei nachzulesen) ist Amtsinspektor Kl. und schon lange Jahre im Bereich der Sicherungsverwahrung tätig. Nach Aussage von Mitverwahrten sei er heutzutage ein Ausbund an Freundlichkeit im Vergleich zu früher – wenn dem so sein sollte, möchte ich gar nicht wissen, wie er früher war. Jedoch sind mir persönlich Beamte recht lieb, die ihre Abneigung in Mimik, Körpersprache und Tonfall direkt kund tun; lieber jedenfalls als jene, die sich gewissermaßen „ranzwanzen“ mit purer Freundlichkeit, nur um dann „hintenherum“ durch Aktenvermerke und ähnliches ihr Mütchen zu kühlen.

Kl. sitzt dann über Stunden in seinem verglasten Büro, durch das Spiegelglas vor direkter Beobachtung geschützt und scheint darauf zu warten, dass der Feierabend endlich naht. Hat er Dienst, sieht man auch jeden Morgen Diplom-Sozialarbeiterin B. bei ihm auftauchen, und dann wird in einem „Dienstgespräch“ und hinter verschlossener Türe das Stationsleben erörtert – vermutlich, denn nichts genaues weiß man nicht. Akkurat inspiziert Kl. auch die ein- und ausgehende Post, d.h. kontrolliert sie auf Beilagen (wie z.B. verbotene Sägeblätter ;), was, dies nur nebenbei, durchaus eine Verbesserung zur vorangegangenen Strafhaftzeit in Bruchsal darstellt: dort wird in einem zentralen Büro Post geöffnet und auf Beilagen geprüft und man bekommt die Post dann schon geöffnet auf die Zelle. In der JVA Freiburg wird die Post jedoch in Gegenwart der Verwahrten/Gefangenen geöffnet und nicht gelesen, es sei denn, man hat „besondere Sicherungsmaßnahmen“, was bei mir nicht der Fall ist.

PsychologInnen und SozialarbeiterInnen gibt es auch, sind jedoch im All

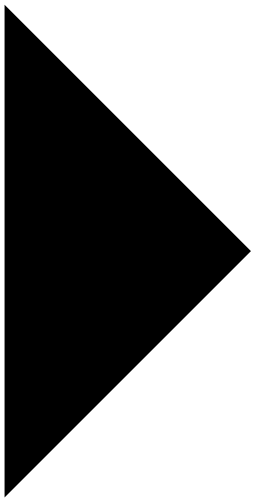

tag nahezu unsichtbar, es sei denn, sie suchen jemanden zum Gespräch auf. Weibliches Schließpersonal wird auf Station 2, auf der ich wohne, nicht eingesetzt, denn die Abteilung gelte in den Augen der Justizvollzugsanstalt, so die Einschätzung der Mitbewohner, als „frauenfeindlich", wobei sie sich hiergegen jedoch verwahren. Der Anteil an Sexualtätern dürfte auf hiesiger Station sogar leicht unter den für die Gesamtanstalt [Anm. d. Abtipp-Menschen: gemeint ist hier die gesamte SV-Anstalt] geltenden 70% liegen. Auch sei es hier, im Gegensatz zu den „Therapiestationen", noch nie zu Übergriffen auf Beamte oder Verwahrte untereinander gekommen. Und das obwohl „Station 2" als Problemstation gilt, da hier „Therapieverweigerer" und angeblich besonders „gemeinschaftsunverträgliche" Verwahrte leben.

Der Knasthof

Wie eingangs erwähnt, gibt es einen Hof für den Strafhaftbau, jener Hofbereich ist riesig, mit einem vielfältigen Angebot an Sportmöglichkeiten (Fußball, Kraftsport, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Boccia); entsprechend dem Status als bloßer Wurmfortsatz, ist das Angebot für die Verwahrten und deren Hof minimal, bzw. die Bewegungsfläche ein Witz. Optisch ist der SV-Hof auf den ersten Blick durchaus ansehnlich, denn es gibt eine Holzterrasse, eine Pergola (eine Holzkonstruktion, die die Verwahrten jedoch eher an Galgen erinnert, da es an jeglicher Begrünung der Pergola mangelt) und eine kleine Wiese. Auf dieser Wiese sind einige, jeweils ca. 1 m2 große Felder angelegt, so dass, wer möchte, sich gärtnerisch betätigen kann. Was aus Sicht der Anstalt dann gleich zur therapeutischen Maßnahme geadelt wird, denn die Samen stellt die JVA kostenlos zur Verfügung. Dafür sind dann ein Sozialarbeiter und eine Vollzugsbeamtin des uniformierten Dienstes formal die „Gartenbeauftragten".

Immerhin kann man Tischtennis spielen oder an einem der beiden Tische sitzen, trotzdem ist in der Summe der Anblick trostlos, denn der Hof presst sich hinein in ein kleines Rechteck, auf drei Seiten von dem hohen Knastgebäude begrenzt und auf der anderen Seite die NATO-Draht bewehrte Knastmauer, hinter der der Strafbau liegt.

Lebensmitteleinkauf und die Firma Massak Logistik GmbH

Schon aus der JVA Bruchsal hatte ich mehrfach über diese bayerische Firma berichtet, die seit über 10 Jahren Gefängnisse mit Lebensmitteln und anderen Waren des täglichen Bedarfs beliefert (http://de.indymedia.org/2010/05/280395.shtml http://de.indymedia.org/2011/12/321287.shtml). Inhaftierte dürfen in der Regel zwei Mal im Monat auf eigene Kosten Nahrungs- und Genussmittel, aber auch Sachen wie Duschgel kaufen. Während viele Anstalten auf „Sichteinkauf" setzen, d.h. es gibt vor Ort im Gebäude der JVA einen kleinen Shop, wird zunehmend auf „Listeneinkauf" umgestellt. Hier muss man aus einer nummerierten Liste die Nummern heraus schreiben und bekommt Tage später fertig gepackte Kisten angeliefert. Hierauf hat Massak sich spezialisiert.

Nicht alles wäre „gut", aber manches zumindest besser, würden nicht die Preise, die Massak verlangt, stellenweise erheblich über denen von Ketten wie LIDL oder ALDI liegen, oder gar über jenen von EDEKA (letzteres ist deshalb von Interesse, weil Werner Massak, einer der Inhaber der Firma, an weiteren Firmen beteiligt ist, denen EDEKA-Märkte gehören.) Auch Hygiene und Kühlkette ist immer wieder ein Diskussionsthema. In Freiburg erhalten die Kunden, dazu zählen hier im SV-Bereich die Verwahrten und im anschließenden Gebäude die Untersuchungsgefangenen, ihre Waren in einem verdreckten Arbeitsraum ausgehändigt, von dem zur Zeit der Wirtschaftskontrolldienst und die Verbraucherschutzabteilung des Ordnungsamtes der Stadt prüfen, ob er überhaupt geeignet ist für den Lebensmittelabverkauf. Die Kühlkette ist auch nicht ausnahmslos gewährleistet; das verkaufte Obst und Gemüse in Tei-

len nicht verkehrsfähig, da völlig verschimmelt.

Wird letzteres noch rechtzeitig von der Kundschaft bemerkt, bekommt man zwar den Betrag von der Rechnung abgezogen, jedoch keine Nachlieferung, muss also 14 Tage bis zu drei Wochen auf das eigentlich jetzt benötigte Obst und Gemüse verzichten.

Das Zusammenleben

Auf der „Station 2“ gestaltet sich der Alltag in der Regel ruhig. Was nicht ausschließt, dass mal laut geschrien wird, wenn eine Diskussion über ein Thema aus dem Ruder läuft. Oder über Stunden ein atemberaubender Gestank über den Flur wabert, weil ein Mitverwahrter mit viel Liebe zum Detail und viel Akkuratesse den Ablauf seines WCs verstopfte, aber dennoch in seiner Zelle die Notdurft verrichten musste.

Es gibt kleine Cliquen, auf jeder der vier Stationen, ganz wie im normalen Leben. Man kocht gelegentlich zusammen und isst miteinander, wenn man sich einigermaßen sympathisch ist. So gab es am 10. August ein sehr üppiges „Abschieds-Menü“ von Herrn V., der die SV in naher Zukunft in Richtung Psychiatrie verlassen wird, da das seine Resozialisierungs-Chancen verbessern soll: Griesnockerl-Suppe, Lachs auf Toast, Hähnchen mit Pommes, Vanille-Eis mit Kompott und abschließend Sahnetorte. Alles frisch zubereitet. Nur weil man in einem Knast sitzt, muss das nicht bedeuten, kulinarisch zu versauern.

Sicherheitshalber erwähne ich es: prosoziale Aktivitäten, ob nun gemeinsames Kochen, Konfliktschlichtung, und was sonst so alles passiert, finden kaum Eingang in die Vollzugspläne der Anstalt. Diese setzt auf reine „Defizitorientierung“, d.h. es wird dargestellt, was alles „nicht ist“, und nicht darauf geachtet, welche Ressourcen vorhanden sind. Aber das ist knasttypisch und kein originäres Problem der der SV-Abteilungen der JVA Freiburg.

Ausblick

Der Vollzugsalltag wird auch künftig viel Stoff für Meldungen bieten, denn von einem „freiheitsorientierten“ Vollzug, wie ihn das Bundesverfassungsgericht verlangt (http://de.indymedia.org/2011/05/307207.shtml), ist man hier meilenweit entfernt. Gleiches gilt für die Vorgabe des Gerichts, den Verwahrten dürften nur solche Einschränkungen ihres Alltagslebens auferlegt werden, welche aus Sicherheitsgründen unabweisbar seien. Hier setzt die JVA ganz offen auf die „Klagefreudigkeit“ einiger weniger Verwahrter. Wobei es sich im Grunde fast nur jene leisten können, vor Gericht zu ziehen, die auf der „Verweigerer-Station“ leben, denn auf den drei Therapiestationen gibt es ein ziemlich simples Reaktionsschema der Bediensteten. Wer dort anfängt sich rechtlich nachdrücklich zu wehren, bekommt zu hören, dass „das nicht gut ist für den therapeutischen Prozess“. Das ist Warnstufe 1. Hilft dieser Wink mit dem Zaunpfahl nichts, wird man deutlicher: „Wem es hier auf der Therapiestation nicht passt, dem stehe es jederzeit offen, auf die „Station 2“ umzuziehen“, also besagte „Verweigerer“-Abteilung.

Einzelne Klagen werden durchaus akzeptiert, um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, aber wer anfängt dort systematisch zu klagen, dem wird versucht das auszutreiben. Da lebt es sich diesbezüglich auf „meiner“ Station 2 viel, viel entspannter. Wenn nämlich die SV der Blinddarm des Strafrechtssystems ist, dann ist die „Station 2“ der hinterste, der dunkelste Winkel im Blinddarm ;)

Thomas Meyer-Falk,
c/o JVA (SV-Abtl.),
Hermann-Herder-Str. 8,
D-79104 Freiburg

www.freedom-for-thomas.de
www.freedomforthomas.wordpress.com

ZU AKTUELLEN DISKUSSIONEN UM SICHERUNGSVERWAHRUNG UND ÄNDERUNGEN IM VOLLZUG

was ist Sicherungsverwahrung?
Sicherungsverwahrung bedeutet, dass Gefängnisinsass_innennach Verbüßung ihrer Strafe im Gefängnis bleiben müssen, solange sie noch als „gefährlich" gelten. Sie wird daher als Instrument für den „Schutz der Gesellschaft" vor diesen Menschen angesehen. Im Gegensatz zu der normalen Strafhaft bezieht sich die Sicherungsverwahrung also einzig auf die „Gefährlichkeit" für die Allgemeinheit. Diese „Gefährlichkeit" muss durch eine Prognose festgestellt werden und sich zuvor in einer besonders schweren Straftat geäußert haben. Eingeführt wurde die Sicherungsverwahrung durch die Nationalsozialist_innen 1933 mit dem „Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über die Maßregeln der Sicherung und Besserung". Die Aufgabe bestand laut Gesetzgebung darin, „den Schutz der Volksgemeinschaft" gegen „verbrecherische Schädlinge" in den Vordergrund zu rücken. Es stand im Zusammenhang mit der NS-„Rassenpolitik". Dem „Gewohnheitsverbrecher wurde ein „Hang zum Verbrechen" als Kennzeichen nachgesagt. Er sollte anhand „kriminalbiologischer Merkmale" von anderen Tätertypen[1] unterschieden werden. Auch die nachträgliche, erst im Laufe der Haft angeordnete Sicherungsverwahrung wurde im NS praktiziert und massiv angewandt. Der Vollzug erfolgte wie auch nach 1945 nicht in eigenen Sicherungsanstalten, sondern in Gefängnissen und Zuchthäusern. Die massive Anwendung der „polizeilichen Vorbeugehaft", für die kein richterliches Urteil notwendig war, ließ die Bedeutung der SV sinken und sie in Konkurrenz dazu stehen. Ab 1941 wurde an Sicherungsverwahrten auch die Todesstrafe vollzogen, „wenn die Volksgemeinschaft oder das Bedürfnis nach gerechter Sühne es erfordert". Das Reichsstrafgesetzbuch lässt sich spätestens ab der Änderung 1942 in die NS-Vernichtungspolitik einordnen. Der Tatbestand der „Rassenschande" wurde nun auch zu einer Grundlage dafür, Menschen als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher" zu bezeichnen. Diese wurden ab 1942 als „asoziale Elemente" aus dem Strafvollzug dem „Reichsführer SS", Heinrich Himmler zur „Vernichtung durch Arbeit" überlassen. Zwei Drittel der in die Konzentrationslager deportierten Sicherungsverwahrten landeten im Lager Mauthausen.[2]

Nach dem Krieg blieb die SV in Westdeutschland erhalten. Sie galt nicht als spezifisches NS-Recht. Im Jahr 1998 weitete die rot-grüne Bundesregierung den Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung gegenüber der Nationalsozialistischen Gesetzgebung sogar noch aus und die bisherige Höchstgrenze von zehn Jahren auf. Die schließlich 2004 eingeführte und nun wieder abgeschaffte nachträgliche Sicherungsverwahrung konnte sogar während der Strafhaft angeordnet werden, wenn die - wie auch immer zu bestimmende - „Gefährlichkeit" erst im Laufe des Strafvollzugs erkennbar sei.

Seit 2007 ist die Sicherungsverwahrung auch bei Delikten möglich, die nach Jugendrecht bestraft werden. Diese Reformen, aber auch der öffentliche Druck, führten dazu, dass sich die Zahl der Verwahrten von 200 (1998) auf heute über 500 mehr als verdoppelte. Nur 7 von 47 Staaten des Europarats kennen eine Sicherungshaft nach der Strafhaft. Heute sind 91 Prozent der Sicherungsverwahrten als Gewalt- und Sexualtäter verurteilte, nur noch neun Prozent werden als Diebe, Betrüger und Heiratsschwindler kategorisiert.[3]

what happened?
Ende 2009 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg mit einem Urteil die in Deutschland praktizierte nachträgliche Sicherungsverwahrung (SV) für rechtswidrig. Kritisiert wurden im Wesentlichen zwei Punkte: Zum einen sei sie in der bisherigen Form wie eine zusätzliche Strafe anzusehen. Zum anderen wurde 1998 die bis dahin geltende Höchstdauer von zehn Jahren aufgehoben. Die Sicherungsverwahrung der auf dieser Rechtsgrundlage verurteilten Straftäter dürfe nicht rückwirkend verlängert werden. Dieses Urteil wurde im Mai 2010 rechtskräftig.

Auf Grundlage der Entscheidung des Gerichtshofs für Menschenrechte müssen 60-80 sogenannte „Altfälle", bei denen nachträgliche (meist verlängernde) SV beantragt worden wäre entlassen werden. Daraufhin entbrannte in Deutschland eine hitzige, teils fast panische Diskussion über die dadurch entste-

hende „Gefahr für die Gesellschaft“. Die bisher Entlassenen werden rund um die Uhr von der Polizei observiert. Auch diese Form Überwachung überfordere den Staat bei der Entlassung aller „Altfälle“ (so die allgemeine Formulierung der Presselandschaft). Zudem wird diskutiert, elektronische Fußfesseln als Überwachungsmittel zum Einsatz zu bringen. Ebenfalls diskutiert wurde immer wieder ein sogenannter „Internet-Pranger“: Die Aufenthaltsorte der Entlassenen sollten künftig im Internet veröffentlicht werden. Die Bevölkerung habe ein Anrecht darauf, zu erfahren wenn solche Täter in ihrer Umgebung lebten, so Rainer Wendt, der Chef der deutschen Polizeigewerkschaft.

Besonders drastisch wandte sich der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann (CDU) gegen eine Neuregelung der SV. Er werde sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass in seinem Bundesland auch nur „ein einziger dieser als gefährlich eingestuften Sexualstraftäter“[4] entlassen werde. Perfiderweise begab sich Busemann am 19.9.2010 zum „Kaffeeklatsch“ mit Sicherungsverwahrten in die JVA Celle. Seine Motivation dabei: „den Männern ins Gesicht sagen“[5], dass er ihre Erwartungen nicht erfüllen könne und wolle. Sein sächsischer Kollege Jürgen Martens (FDP) setzt dagegen auf die Einsicht der „Täter“. Er hofft, dass sich bis zu einem Drittel der Verwahrten womöglich freiwillig in den Maßregelvollzug einweisen lässt. Die übrigen seien durch einen „Maßnahmen-Mix“ aus Fußfessel, Führungsaufsicht“. Aufenthaltskontrolle und Alkoholverbot unter Kontrolle zu bekommen.

Der inzwischen erfolgten „Einigung“ von CDU und FDP zufolge sollen „psychisch kranke Täter“ weiter unter „haftähnlichen Bedingungen“ in neu zu gründenden Einrichtungen untergebracht werden können. Diese sollen aber weder Justizvollzugsanstalten noch psychiatrische Anstalten sein. In den Einrichtungen sollen die Insass_innen therapiert werden. Zudem sollen alle 18 Monate externe Gutachter innen prüfen, ob eine Entlassung verantwortbar“ ist. Es handelt sich also um Trickserei: Wenn die Häftlinge, deren Entlassung zur Diskussion steht, nicht weiter in Haft gehalten werden können, muss eben ein anderer Name her, Hauptsache Knast. Ein wirklicher Unterschied der Sicherungsverwahrung zum normalen Haftvollzug wird kaum zu erwarten sein. Bei den „Heimen“ für Sicherungsverwahrte wird es sich vermutlich - grob gesagt - um eine Verlegung auf einen anderen Trakt handeln, auf dem sich der Druck zur „Resozialisierung“ nochmals potenziert. Der Menschenrechtsgerichtshof wird sich so vermutlich zufriedener zeigen.

Auch das Bundeskabinett hat mittlerweile die „Reform“ der SV beschlossen. In Zukunft soll nur noch die schon im Urteil angeordnete („primäre“) oder auch darin „vorbehaltene“ SV für „wirklich gefährliche Schwerverbrecher wie Sexual- und Gewalttäter“[6] (Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP) angewandt werden. Die nachträgliche SV ist somit offiziell abgeschafft. „Psychisch gestörte Täter“ sollen in „geschlossenen Einrichtungen“ untergebracht werden.

Eine genauere Definition von „psychisch krank“ oder „gefährlich“ bleibt in den Diskussionen fast immer aus. Der Verweis auf Sexualdelikte oder Mord reicht aus. um Ängste freizusetzen, die jede Maßnahme, die sich gegen die Gefangenen richtet. legitim erscheinen lassen. Auch die Frage, gegen wen bisher Sicherungsverwahrung verhängt wurde und wird bleibt meist aus.

Dass Psychiater_innen in 9 von 10 Fällen eine „falsche“ Prognose stellen wird zwar hin und wieder erwähnt, scheint aber im Schatten der vermeintlichen Gefährdung der Gesellschaft zu vernachlässigen zu sein.[7] Wie genau die Entscheidungen über den Verbleib in SV gefällt werden, dürften die wenigsten tatsächlich wissen. Verharmlosend wird oft behauptet, die SV sei, obschon der Gefangene im Gefängnis verbleibe, gar keine Strafe, sondern Mittel zur Sicherung und Besserung.

Eine in der Diskussion nicht auftauchende Frage brächte Befürworter_innen der Knastgesellschaft vermutlich in Bedrängnis: Ist die Tatsache, dass Inhaftierte auch nach teilweise 20-30 Jahren Haft als gefährlich gelten nicht der Beweis für das Scheitern der Institution Knast im Sinne von sogenannter „Resozialisierung“? Wird nicht deutlich, dass es lediglich ums Strafen geht und

„Resozialisierung“ eine Farce ist? Die jetzigen Therapiemöglichkeiten und -realitäten und deren offensichtliches Scheitern sind nicht Gegenstand der Diskussion, auch wenn die diskutierte Form der Sicherungsverwahrung nur im Glauben an eine „Resozialisierung“ Sinn ergibt. Würde dieser Glaube aufgegeben, sähe die Diskussion vermutlich noch finsterer aus. Es findet also auch eine Verschiebung der relevanten Straftheorien statt: Die Strafe als Selbstzweck und Vergeltung, vor allem aber auch der „Schutz der Gesellschaft“ wird relevant der Resozialisierungsgedanke tritt in den Hintergrund. Einer „Entkriminalisierung“ wird von verschiedenen Seiten sogar offensiv entgegen getreten. Neurowissenschaftliche Ansätze und Änderungen im Strafrecht gehen eine Symbiose ein, es findet sich der passende Topf zum Deckel.

sicherungsverwahrung & neurowissenschaften

Besonders gruselig, teilweise auch widersprüchlich wird die Diskussion um Sicherungsverwahrung und Haftvollzug, wenn sie von Aussagen der Hirnforschung ergänzt wird. Abweichendes oder „kriminelles“ Verhalten wird hierin erster Linie mit „charakterlichen Defekten“ erklärt. Während die Strafjustiz gemeinhin davon ausgeht, dass Täter_innen sich ändern können, somit also „resozialisierter“ sind, tragen die auf diese Weise in die Diskussion getragenen vermeintlichen Erkenntnisse zur Forderung nach unendlicher Haft bei. Diese ließe sich konsequenterweise direkt in das Urteil des Strafprozesses integrieren. Der Neuropsychologe Thomas Elbert von der Universität Konstanz äußert sich in der Süddeutschen Zeitung vom 29.8.2010 in einem Interview mit dem Titel „im Killer-Modus“:

„Ich war mal in Norwegen, wo alle fischen gehen und habe gefragt, was empfindet ihr dabei? Die Frauen haben geantwortet: Nun. das ist wunderschön in der Natur, so entspannend, der Sonnenaufgang, das Wasser, der Geruch. Die Männer sagten: Wie aufregend, den Fisch da rauszuziehen - wie der zappelt, kämpft, blutet!“ [8]

Elbert versucht sich in diesem Interview in einer naturalisierenden Erklärung „schlimmen Verhaltens“ und untermalt dies immer wieder mit bildhaften Darstellungen diverser „Grausamkeiten“. Auf die Frage nach psychischen Störungen als Erklärung für Gewalt entgegnet er, diese sei ein „verbreitetes Vorurteil“[9]. In den Untersuchungen seiner Projekte in Gefängnissen verschiedener Länder sei festgestellt worden, dass unter Gefängnisinsass_innen erstaunlich wenige psychisch krank seien. Stattdessen spricht er vom „leicht formbaren Hirn“[10] in der Kindheit und dem Umbau der Hirnstruktur bei dauerhaftem Computerspielen. Er diagnostiziert einen Brutalisierungseffekt, der Menschen zu gewaltbereiten Täter_innen mache und geht davon aus, es gebe eine quasi „natürliche“ Tötungshemmung, die unter bestimmten Voraussetzungen abgebaut werde.

Dieses Beispiel macht deutlich, wie wirr und widersprüchlich das, was in den breiter wahrgenommenen Medien ankommt, häufig ist und wie die Disziplinen verschwimmen und wahllos vermengt werden. Elbert steht mit seinen Ansichten nicht allein, sondern für einen Trend zur Hirnforschung auch in Diskursen zum Strafvollzug. Dieses Wechselspiel ist für die Sichtweise, die ein längeres Wegsperren von immer mehr Menschen fordert, eine Grundlage: Wenn Menschen für immer weggesperrt gehören, passt dazu das Bild des „genetischen Defekts“ oder allgemeiner der Nicht-Therapierbarkeit.

Dem (deutschen) Strafrecht liegt weitgehend die Annahme zugrunde, „dass der Mensch innerhalb weiter Grenzen in der Lage ist, sich bei aller äußerlichen und innerlichen Bedingtheit für oder gegen eine Handlung einschließlich einer Straftat frei zu entscheiden“. „Schuldig“ kann danach „nur derjenige werden, der unter ansonsten identischen physischen und psychischen Bedingungen allein aufgrund der Anstrengung seines sittlichen Gewissens anders hätte handeln können, als er es tatsächlich getan hat“[11]. Die Kritik dieser Ansicht aus psychologisch-neurowissenschaftlicher Sicht sagt, ein Fehlverhalten könne nur durch Faktoren herbeigeführt werden, die nicht dem der Handelnden zuschreibbar seien. Der_die Handelnde sei also auch nicht oder nur bedingt verantwortlich zu machen. Die „kriminellen Gene“ werden aus psychologischer Sichtweise durch

eine Kombination psychosozialer Faktoren ergänzt. Eine defizitäre Entwicklung - wie auch immer diese aussehen soll - in der Kindheit und der Jugend oder auch ein „negatives soziales Umfeld“ erhöhen demnach die Neigung zu Gewalt als Erwachsener. „Risikotheorien“ arbeiten teilweise mit einem Cocktail aus biologischen, psychischen und sozialen Faktoren, deren ungünstiges Zusammenkommen zu einem erhöhten Risiko der Neigung zu Gewalt führten. In jedem Fall wird nach Gemeinsamkeiten der Hirnstrukturen Inhaftierter und besonders von „Gewaltverbrechern“ gesucht. Gemeinsam ist den verschiedenen Ansätzen die Vorstellung einer Determiniertheit von „Verbrecher_innen“ bis zu einem bestimmten Grad. Als „hoffnungsversprechende“ Lösungsansätze werden beispielsweise „chirurgische und chemische Kastration bei Sexualstraftätern und stereotaktische Hirnoperationen bei Gewaltdelinquenten oder auch die Genforschung und neurowissenschaftliche Studien“[12] gepriesen, also „Reparaturanleitungen“ für Straffällige. Aber auch die Suche nach Möglichkeiten der Therapie findet sich noch vereinzelt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es Menschen gibt, die von diesen Konzepten profitieren und somit ein gesteigertes Interesse an der Etablierung solcher Sichtweisen haben: Forscher_innen erhalten entsprechende Forschungsmittel und Planstellen.

Die offensichtliche Renaissance der Neurowissenschaften und der Diskurs um fehlende Willensfreiheit ist keine Neuheit: Schon im 19. Jahrhundert entwarf Cesare Lombroso die individualbiologische Lehre vom „geborenen Verbrecher“, dem das Verbrechen „ins Gesicht geschrieben“ sei. Lombroso griff dabei auf körperlich ausgerichtete Psychologie zurück, die meinte, ein Organ der Moralität gefunden zu haben. Die Schädelkunde ging davon aus, dass bestimmte Sinne (Organe) für Mord, Raufen oder Diebstahl verantwortlich seien. Die Genese solcher Konzepte im Nationalsozialismus und die vernichtenden Konsequenzen spielen in den aktuellen Diskussionen kaum eine Rolle.

Die neurowissenschaftliche Forschung erkämpft sich momentan einen bedeutenden Platz auch in der Kriminologie. Etablieren sich die von ihr formulierten Gedanken in den aktuellen und kommenden Diskursen, ist von einer weiteren Verschärfung und veränderten Interpretation des Strafrechts auszugehen. Wenn doch die betroffenen Menschen „Opfer ihrer Hirnstruktur“ sind, dann können sie für ihre Taten nicht verantwortlich gemacht werden und sollten also auch nicht eingesperrt werden. Aber sicherlich werden andere Schlüsse gezogen werden.

Die verschiedenen Ansätze und ihre Mischformen verschwimmen im öffentlichen Diskurs zu einem unübersichtlichen und extrem verkürzten Brei. Die mediengerecht aufbereiteten Darstellungen der Erkenntnisse besitzen eine hohe Suggestivkraft, einen tatsächlichen Klärungsbedarf gibt es allerdings kaum.

aneignung der stimmen betroffener

In der momentanen Diskussion - wie in den meisten, die Knast zum Gegenstand haben stehen „Sexualstraftäter“ und „Mörder“[13] im Mittelpunkt.

Oft wird davon geredet, die Betroffenen in den Vordergrund stellen zu wollen, während sie dabei immer wieder auf ihren „Opferstatus“ reduziert werden. Wie dies genau geschehen soll kommt so gut wie nie zur Sprache. Genauso wenig findet tatsächlich eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Betroffenen sexualisierter Gewalt statt. Einerseits wird von den „Opfern“ gesprochen, andererseits würde vermutlich niemand auf die Idee kommen, diese an einer Beurteilung über Glücken oder Misslingen der „Resozialisierung“ eines Täters einer Täterin teilhaben zu lassen. Dafür sind nach wie vor Psychiater_innen verantwortlich. Dies macht die Absurdität des Sprechens über „die Opfer“ deutlich. Es handelt sich um eine kollektive Aneignung und Instrumentalisierung der Stimmen Betroffener[14] Sexualisierte Gewalt wird auf Vergehen gegen bestimmte Paragraphen, also „Straftaten“, und den Bruch des Gesetzes herunter gebrochen. Das bürgerliche Strafrecht aber ist nicht nur in Hinsicht auf sexualisierte Gewalt alles andere als emanzipatorisch und wird es auch nicht werden. Im Gegenteil wird gerade in der Debatte um die Sicherungsverwahrung die Realität sexualisierter Gewalt relativiert. Gesprochen wird lediglich über dämonisierte Einzeltäter, die als „die Anderen“ gelten. Die Nor

WAS IST

malität von Sexismus und Gewalt gegen Nicht-Männer zu thematisieren bzw. das dominante heteronormative Bild zu hinterfragen ist in einer auf diesen patriarchalen Hierarchien basierenden Gesellschaft nicht erwünscht. Die alltägliche Gewalt in Familie, Ehe, Beziehungen und Freundschaften kommt in den Diskussionen nicht vor. Es geht um „einzelne Triebtäter", in diesem Fall 18 entlassene Männer, die angeblich eine nicht einzuschätzende Gefahr für die Gesellschaft darstellten. Uns geht es hier nicht darum, Täter(_innen) in Schutz zu nehmen, sondern deutlich zu machen, dass eben die Nonnen jener Gesellschaft, die hier geschützt werden soll, für die Normalität von sexistischer und sexualisierter Gewalt verantwortlich sind. Die Mehrheit derer, die diese Gewalt täglich ausüben, bleibt dabei hinter den als Sexualstraftäter angeprangerten unsichtbar. Fälle sexualisierter Gewalt, die vor Gericht kommen, werden losgelöst vom gesellschaftlichen Kontext und Konsens über die Normalität von Sexismus und sexualisierter Gewalt behandelt. Diejenigen, welche diese Normalität schaffen und von ihr profitieren werden dabei jeglicher Verantwortung enthoben.

Die Frage, ob es die richtige Entscheidung ist, alle Täter(_innen) wegzusperren, bekommt so eine völlig neue Dimension. Sie kann nur dadurch beantwortet werden, sich tatsächlich mit der Thematik zu befassen. Gerade in Gerichtsverfahren ist es die Regel, dass Betroffenen die Wahrnehmung abgesprochen wird. Antisexistische Praxis muss die Bedürfnisse von Betroffenen ins Zentrum der Aufmerksamkeit stellen. Diese Bedürfnisse können verschiedene Konsequenzen für einen praktischen Umgang mit Täter(_inne)n haben. „Wir" müssen uns fragen, wie wir mit der Realität sexualisierter Gewalt umgehen und somit auch, wie wir uns einen Umgang mit Ausübenden sexistischer Machtverhältnisse und Gewalt vorstellen, ohne „uns" selbst dabei als Teil dieser Verhältnisse auszuklammern.

Dabei wollen wir nicht behaupten, ein fertiges Konzept zu haben, wohl aber, dass wir Knast nicht als Teil der Lösung betrachten.

„Resozialisierung", also eine gedachte gesellschaftliche „Wiedereingliederung" macht Menschen nicht weniger gefährlich, sondern blockiert in vielen Fällen eine tatsächliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt. „Resozialisiert" wird ja eben in eine Gesellschaft, die diese Auseinandersetzung nicht führt. Dies heißt nicht, dass wir Therapien, die ja Teil von „Resozialisierungsmaßnahmen" sein können, grundsätzlich immer ablehnen - allerdings den Rahmen der „Resozialisierung", der vorgibt, mit einer Anpassung an die gesellschaftliche „Norm" sei etwas erreicht. Hier wird die Diskussion der Normalität in dieser Gesellschaft offensiv vermieden. Sogenannte „Einzeltäter" stehen nicht außerhalb dieser Normalität, sondern sind Teil derselben.

lückenhafte aussichten

Folgende Einschätzungen der „Initiative für eine Gesellschaft ohne Knäste" von 1992 haben für uns nach wie vor Relevanz:

„[...] mitspielen heißt beim Behandlungsvollzug die Zusammenarbeit mit PsychologInnen und SozialarbeiterInnen, heißt teilnehmen an Gruppen- und Einzelgesprächen. Dabei müssen die Gefangenen über ihre Probleme, Schwierigkeiten, usw. reden, wobei, Offenheit eine Kategorie ist, an der die Behandlungswilligkeit gemessen wird. Diese Psycho-Knastangestellten sollen zu Bezugspersonen werden, zu Vater und Mutter, zum Arzt, zu Allem. Dazu benutzen sie das ganze Spektrum des psychologischen Handwerkszeugs von Rollenspielen über Gesprächstherapie bis hin zur Gestalttherapie, usw. Ziel des ganzen ist es, den Bullen, den Richter, das ganze System in dein Herz, deine Seele aufzunehmen. Daneben existieren weiterhin der gewalttätige und brutale Charakter des Knastes, der mit den neuen Bauten sogar noch verstärkt und rationalisiert wird. Hochsicherheitstrakte im Knast sind Orte des totalen Zugriffs auf einzelne Gefangene. In der Praxis oder ‚nur' als abschreckende Drohung sollen sie Orte der aktiven Verhaltensänderung sein. Sie sind das bauliche Pendant zur Sicherungsverwahrung, die es ermöglicht, daneben - mittels des unbestimmten Strafmaßes - die Zeit als Druckmittel gegen kämpfende Gefangene einzusetzen, speziell Gefangene, die keiner lebenslangen Haftstrafe unterliegen.

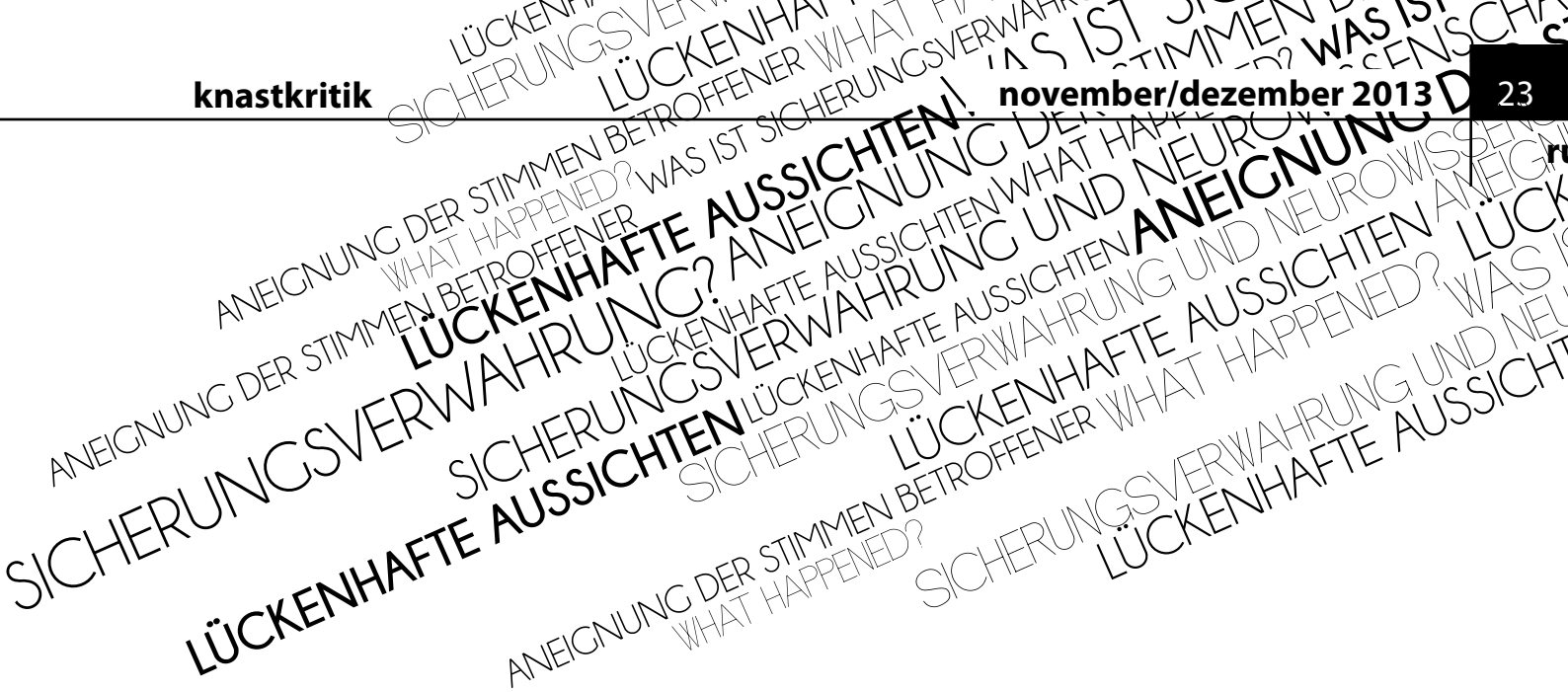

Wir hoffen deutlich machen zu können, warum innerhalb des Knastsystems der Sicherungsverwahrung eine zentrale Bedeutung zukommt. Der Kampf gegen das Knastsystem benötigt das Wissen über alle Formen der Zurichtung, denen die Menschen dort ‚drinnen' unterworfen sind.

Unserer Meinung nach gehören die Forderungen nach Abschaffung der Hochsicherheitstrakte/ Sonderhaftbedingungen und Sicherungsverwahrung/ Lebenslang zusammen. Während es gegen die Isolationshaft und die Hochsicherheitstrakte eine relativ kontinuierliche Widerstandslinie gibt, ist es um die Sicherungsverwahrung nur zweimal lauter geworden. Beide Male sollten politische Gefangene mit ihr bedroht werden."[15]

Die aktuellen Diskurse zu Sicherungsverwahrung und dem Umgang mit Häftlingen sind geprägt von einer gesteigerten Punitivität, Pathologisierungen von Häftlingen, Dramatisierung und Skandalisierung von „Kriminalität", Forderungen nach Vergeltung, Schuldausgleich und Rache durch Einsperren. Der noch in den 1960ern und 1970ern prägende Anspruch an „Resozialisierung" wird quasi inexistent. Uns geht es dabei nicht um den Appell an jenen Anspruch, da wir nicht an einen „guten" Knast glauben. Uns ist es wichtig, aktuelle repressive Tendenzen wahrzunehmen und diesen entgegen zu treten. Dies kann für uns allerdings nicht heißen, „Fehler" und „Skandale" aufzudecken. Das Problem ist das System des Strafens und die gesellschaftlichen Zustände, die dieses beinhalten.

Die Sicherungsverwahrung wird momentan zum dritten Strang des Strafsystems der BRD neben dem Straf- und Maßregelvollzug. Als solche ist sie zu benennen und anzugreifen.

geklaut aus:

Abrisse

innen- und außenansichten einsperrender institutionen

von: projekt baul_cken

Verlag: Edition Assembleage

Anhang

1 Wir benutzen hier lediglich die männliche Form, da im öffentlichen Diskurs - auch heute noch - in der Regel lediglich männlich sozialisierte Menschen als „Täter", als Frauen sozialisierte Menschen meist als „Opfer" auftauchen. Dies soll nicht verleugnen, dass es auch von nicht-männlich sozialisierten Menschen ausgeübte Gewalt gibt.

2 Mauthausen gehörte zur Stufe III (1941) der KZ für „kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge". 1943 starten ca. 4000 „Sicherungsverwahrtc" in Mauthausen.

3 http://www.freitag.de/politik/1036-weggesperrt-aus-vorsorge, abgerufen am 20.6.2011.

4 http://www.haz.de/Nachrichtcn/Politik/Niedersachsen/Justizministcr-Busemann-besucht-JVA-Celle, abgerufen am 20.6.2011.

5 Ebd.

6 http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-10/sicherungsverwahrung-neuregelung-sexualtaetcr, abgerufen am 20.6.2011.

7 Eine Studie des Juristen Michael Alex beziffert die „Rückfallquote" auf 5%. Siehe dazu: „Wenn Gutachter irren" von Heribert Prantl, in: Süddeutsche Zeitung vom 10.8.2010.

8 „Im Killer-Modus", Sueddeutsche Zeitung vom 29.8.2010.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 Roth, Gernard / Lück, Monika / Strüber, Daniel: Schuld und Verantwortung von Gewaltstraftätern aus Sicht der „Hirnforschung und Neuropsychologie", in: Barton, Stephan (Hg.): „...weil er für die Allgemeinheit gefährlich ist!". Prognosegutachten, Neurobiologie, Sicherungsverwahrung, S. 335.

12 aus: „Paradigmenwechsel im Strafverfahren! Neurobiologie auf dem Vormarsch".XXXVI. Symposium 2007 des Instituts für Konfliktforschung e.V., ein Tagungsbericht.

13 Wir setzen hier Anführungszeichen, da wir die juristischen Kategorisierungen bestimmter Menschen als unzureichend für die Beschreibung eines gesellschaftlichen Phänomens betrachten. Uns erscheint der Kontext eines Mordes bedeutender als die Bezeichnung eines Menschen als „Mörder". Bestimmte Taten resultieren nicht aus einer (nicht zu ändernden) Entität der_des Täter_in.

14 Damit ist nicht gesagt, dass es nicht zahlreiche Stimmen Betroffener gäbe, die das Wegsperren von Ausübenden sexualisierter Gewalt als richtig empfinden.

15 Initiative für eine Gesellschaft ohne Knäste, in: Totgesagte leben länger. Materialien zur Sicherungsverwahrung. Kiel 1992.

Brothers in A rms

Die Verbrüderung der Gewerkschaftsspitze mit dem Militär

Die Empörung war zu Recht groß, als der DGB-Vorsitzende Michael Sommer und Verteidigungsminister Thomas de Maiziere bei einem Treffen Mitte Februar 2013 eine bis dahin in dieser Deutlichkeit nicht dagewesene Nähe zwischen Gewerkschaften und Bundeswehr bekundeten. Allerdings kam dieser für viele überraschende Schulterschluss nicht so unerwartet, wie man glauben könnte. Denn das Verhältnis der Gewerkschaften zum deutschen Militär ist schon länger zwiespältig und schwankt immer wieder zwischen Ablehnung und Anbiederung, wie im Folgenden dargestellt werden soll. Dass das Pendel in jüngster Zeit aber immer stärker in Richtung Anbiederung ausschlägt, sollte umso mehr als Anlass dienen, Druck auf die Gewerkschaftsführer auszuüben, damit sie sich auf die ursprünglichen friedenspolitischen Positionen der Gewerkschaftsbewegung zurückbesinnen, anstatt die Bundeswehr und ihre Kriege zu unterstützen.

Von der Ablehnung zum Burgfrieden

Zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg - in der Zeit der II. Internationale und der ersten Zusammenschlüsse der sozialistischen Gewerkschaften aller Länder zu internationalen Kongressen und Sekretariaten - sind die sozialistischen Gewerkschaften Gegner der Hochrüstung und des drohenden Krieges der imperialistischen Staaten untereinander gewesen. Dies war der Fall, auch wenn sie sich über die erforderlichen Kampfformen gegen den Krieg nicht einig waren und obwohl auch Teile ihrer Führung und ihrer Bürokraten (wie die Führung der sozialdemokratischen Parteien) dem Einfluss der bürgerlichen proimperialistischen Ideologien, der herrschenden Vorstellungsweisen dieser Zeit, teilweise zugänglich waren. Die sozialistischen Gewerkschaften hofften durch ihren Kampf den Ausbruch des drohenden Weltkrieges zu verhindern, ihm gleichsam „zuvorkommen“ zu können, der — wie sie wussten — sonst unvermeidlich war, wie das die Stuttgarter Entschließung der Sozialistischen Internationale 1907, aber auch die Reden des Basler Kongresses 1912 deutlich machen. Noch vom 25. bis 30. Juli 1914 — nach den Schüssen von Sarajewo, die zur Kriegserklärung überleiteten — haben in allen großen europäischen Städten, auch im Deutschen Reich, viele Hunderttausende Arbeiter für den Frieden demonstriert, als ihre sozialistischen Gewerkschaften und Parteien sie riefen. Allerdings, der Internationale Gewerkschaftsbund, damals von Karl Legien geführt, hatte zu diesem auch für ihn entscheidenden Problem nicht Stellung genommen, weil das aus Gründen einer missverstandenen Arbeitsteilung allein Sache der Sozialistischen Internationale sei. Das hat nicht verhindert, dass der Ausbruch des Krieges im August 1914 jene Gefahr zur Wirklichkeit werden ließ, auf die schon hingewiesen wurde: dass nämlich in den Massen (nicht nur im Deutschen Reich, sondern in den meisten Ländern mit Ausnahme derer, die wie Bulgarien und Serbien ihre bitteren Erfahrungen schon vorher in den Balkan-Kriegen oder wie 1911/12 in Italien bereits im Tripolis-Krieg gemacht hatten und zusätzlich die elende Lage der französischen, der deutschen und österreich-ungarischen Arbeiter im ersten Kriegsjahr bereits kannten) das rationale klassenkämpferische Denken von einer Welle des „patriotischen“, sprich einer „Volksgemeinschafts“-Historie erfasst wurde. Die gewerkschaftlichen Führungen sind diesem Umschwung gefolgt und im Deutschen Reich sogar vorangegangen. Am 2. August 1914 beschloss die Generalkommission, der Dachverband der sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland, alle Streik- und Lohnbewegungen abzubrechen, um die Mitglieder für den Krieg mobilisieren zu können. Damit war der „Burgfrieden“ zwischen den Klassen proklamiert, die Friedenspolitik vergessen. Die Gewerkschaftsspitzen haben bis zum bitteren Ende an dieser Politik festgehalten. Ihre „Burgfriedenspolitik“ brachte in ihrer Illusion — nicht in der Realität — sogar Erfolge. Die „Arbeitgeber“ waren nun bereit, die Gewerkschaften als „Partner“ auch in gemeinsamen Kommissionen mit der kaiserlichen Regierung zu akzeptieren. So wurden zum Beispiel mit dem Hilfsdienstpflichtgesetz 1916 den Arbeitern und Angestellten betriebliche Repräsentationen — aber natürlich ohne jede wirkliche Machtstellung — zugestanden usw.. Aber es waren auch Arbeiter, die mit der Novemberrevolution 1918 den Krieg beendeten. Und Gewerkschafter und Mitglieder der Arbeiterparteien waren es, die den Kapp—Putsch stoppten. Und Arbeiter kämpften von Anfang an mit ihrer Gewerkschaft und ihren Arbei-

terparteien gegen die aufkommenden Nazis und arbeiteten auch aktiv im Widerstand gegen die Faschisten, nachdem ihnen die Macht übertragen wurde. Sie stellten nach dem verheerenden II. Weltkrieg auch ganz pragmatisch die Rüstungsproduktion auf die von zivilen Gütern um.

Gewerkschaften und Remilitarisierung

In der Frage der Remilitarisierung, die seit dem Herbst 1950 leidenschaftlich in der Arbeiterschaft und weit darüber hinaus diskutiert wurde, kam der DGB-Bundesvorstand dem Kanzler Konrad Adenauer entgegen. Der DGB-Vorsitzende Hans Böckler vertrat die Auffassung, auf die Entwicklung, die zu neuen Streitkräften führe, habe der DGB gar keinen Einfluss. Böcklers Nachfolger Christian Fette sprach sich sogar offen für die Remilitarisierung aus. Er erklärte, dass die Frage der militärischen Sicherheit und die Wiederaufrüstung der BRD eins seien. Die DGB-Führung stellte sich damit sogar gegen die SPD, die die Wiederbewaffnung zwar nicht prinzipiell, unter den damaligen Bedingungen aber scharf ablehnte. Ausgelöst von Protesten und dem Widerstand in der Mitgliedschaft revidierte die DGB-Führung 1952 ihre Haltung zur Remilitarisierung und stellte sich an die Spitze einer breiten Volksbewegung gegen die AdenauerPolitik. Der 3. DGB-Kongress im Oktober 1954 lehnte einen Wehrbeitrag mit folgender Begründung ab, mit der sowohl eine internationale Entspannung der machtpolitischen Gegensätze wie auch die Möglichkeit der Wiedervereinigung Deutschlands ernsthaft gefährdet wären: „Für die innere Entwicklung der Bundesrepublik bedeutet die Wiederaufrüstung und Bildung einer deutschen Armee die Gefahr der Schaffung eines militaristischen Obrigkeitsstaates, der das Ende der Anstrengungen der deutschen Arbeiterbewegung für die Schaffung einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie bedeuten kann." (Entschließung des 3. Ordentlichen Bundeskongress des DGB im Jahr 1954) Ebenso wie die SPD verzichtete aber auch die DGB-Führung darauf, ihre Beschlüsse in parlamentarische und außerparlamentarische Aktionen umzusetzen. Nach heftigen Protesten der Bevölkerung setzte sich dann der DGB 1957/58 an die Spitze der Gegner einer Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen. Mit dem Ergebnis, dass über 80 Prozent der Bevölkerung die atomare Bewaffnung der Bundeswehr ablehnten und Adenauer kapitulieren musste — die Bundeswehr durfte keine Atomwaffen anschaffen.

Schulterschluss aus heiterem Himmel?

In den 50er Jahren hatten sich die Gewerkschaften also gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands gestemmt. Die Bundeswehr hatte sich wiederum lange gegen gewerkschaftliche Rechte für Soldaten verwehrt. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Meldungen aus dem Februar 2013 für einige Aufmerksamkeit sorgten: „Lange Zeit standen die Gewerkschaften der Bundeswehr äußerst kritisch gegenüber. Das scheint vorbei. DGB-Chef und Verteidigungsminister demonstrieren bei einem Treffen Einigkeit", so liest sich der Anfang einer dpa-Meldung. Der DGB-O- Ton zu dieser höchst alarmierenden Meldung findet sich in den Pressemeldungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unter der Überschrift „Gewerkschaften und Bundeswehr: Engerer Austausch geplant": „Nach dreißig Jahren war mit Thomas de Maiziere wieder ein Bundesverteidigungsminister zu Besuch beim Deutschen Gewerkschaftsbund. De Maiziere folgte einer Einladung des DGB. Vereinbart wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Gewerkschaften."

„Ein gutes und nachdenkliches Gespräch" mit dem Verteidigungsminister sei es gewesen, sagte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Und Sommer und de Maiziere kündigten nach dem Gespräch mit den Spitzenvertretern der DGB-Gewerkschaften an, man werde eine gemeinsame Erklärung von Bundeswehr und Gewerkschaften erarbeiten. Darin sollen „pragmatische und grundsätzliche" Fragen behandelt werden: Privatisierung, Ausbildung, Personalentwicklung, aber auch Rüstungsfragen und Rechtsextremismus in der Bundeswehr. De Maiziere verwies auf die Wichtigkeit des Themas „Industriestandort Deutschland" und die Fragen „Welche Rolle spielt dabei die Sicherheitsindustrie?" und „Was bedeutet vernetzte Sicherheit im Verhältnis zu Arbeiterbewegung und Bundeswehr?" Das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gewerkschaften sei heute nicht mehr belastet, betonten sowohl Sommer wie auch de Maiziere. Bislang fast unbemerkt wuchert da aber zusam

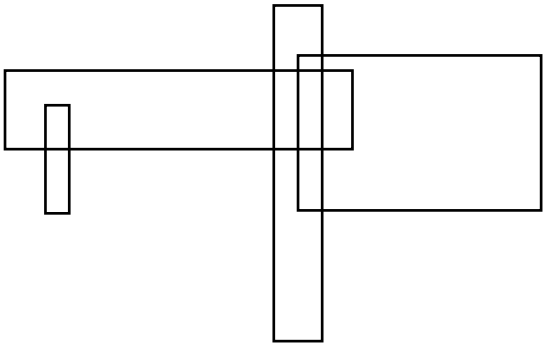

men, was absolut nicht zusammengehört. Die DGB-Gewerkschaften und die Bundeswehr bereiten eine Kooperation auf einer neuen Grundlage vor: „Wir wollen prüfen, in welchem gemeinsamen Geist wir die Zusammenarbeit in die Zukunft tragen", sagte de Maiziere. „Den Geist der 70er-Jahre haben wir erfolgreich überwunden", äußerte sich de Maiziere über den Rückgang der Antikriegsproteste aus der Arbeiterbewegung. Auch wenn es Unterschiede gebe: „Die Gewerkschaften sind Teil der Friedensbewegung. Und auch die Bundeswehr ist Teil der Friedensbewegung." Der DGB-Vorsitzende Sommer ergänzt: „Egal, wie wir zur Frage von Auslandseinsätzen stehen", man müsse alles dafür tun, „die Soldaten anständig auszurüsten". Bei dem „Gedankenaustausch" habe man über die Aufgaben der Bundeswehr in der Gesellschaft, die Personalentwicklung der Zivilbeschäftigten, die Zukunft der Rüstungsindustrie und über den Einsatz von Kampfdrohnen gesprochen, teilte Sommer mit. Der sicher für viele recht überraschend gekommene Schulterschluss zwischen DGB und Truppe ist bei genauer Hinsicht aber so überraschend denn doch nicht: So erklärte schon 1966 Christian Götz, der Bundesjugendsekretär der Gewerkschaft HBV, in der Mitgliederzeitung seiner Gewerkschaft in einem Beitrag unter dem Titel „Gewerkschaftsjugend und Bundeswehr", dass es auf eine „auf gegenseitige Achtung und Anerkennung beruhende Vernunftehe zwischen Gewerkschaftsjugend und Bundeswehr" ankommt, die „genügend Raum für notwendige Kritik lässt". Und 1957 gründete die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) eine „Fachgruppe Bundeswehr", mit einer Unterabteilung „Soldaten". Dennoch hielt es Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel 1965 noch für unangebracht, dass die ÖTV deutsche Soldaten als Mitglieder anwirbt. Die Zielsetzung der ÖTV widerspreche dem Prinzip von Befehl und Gehorsam, verlautbarte er. Am 10. Oktober 1981 waren bei der schon legendären Demonstration von hunderttausenden Menschen gegen die atomare „Nachrüstung" auf der Bonner Hofgartenwiese auch tausende Gewerkschaftsmitglieder mit dabei. Sie protestierten gegen die von der NATO geplante Stationierung von „Pershing-II"-Mit- telstreckenraketen und „Cruise Missiles"-Marschflugkörpern und forderten ein atomwaffenfreies Europa und das Ende der Blockkonfrontation. Der DGB-Jugend, die sich an der Bonner Friedensdemonstration beteiligen wollte, wurde vom DGBBundesvorstand die „Mitträgerschaft an dieser Demonstration" verboten. IGM-Vorsitzende Eugen Loderer: „Wir brauchen keine fremden Fahnen und Flaggen, unter denen wir marschieren, um unserem alten gewerkschaftlichen Ziel nach Frieden und Abrüstung näherzukommen" („Metall", Nr. 15 vom 29.7.81). Im selben Jahr, 1981, wurde außerdem von DGB und Bundeswehr schon einmal eine gemeinsame Erklärung erarbeitet, die man als „großen Friedensschluss" bezeichnen könnte. In der damaligen Erklärung versicherte man sich gegenseitig, beide Seiten achteten den „jeweiligen Auftrag".

Plazet zum Angriffskrieg

Eine weitere wesentliche Wendemarke ist der 24. März 1999: Im italienischen Piacenza starten deutsche Kampfjets gegen Jugoslawien. Schon einen Tag vor Beginn des 78-tägigen Bombardements legitimierte der damalige DGB-Vorsitzende Dieter Schulte im Einklang mit der gesamten DGB-Führung den seit 1945 ersten Angriffskrieg der Deutschen. Als Begründung der Zustimmung bediente sich der DGB auch der unbewiesenen „ethnischen Säuberungen" und der „Massenmorde" im Kosovo durch die serbische Staatsführung. „Vor diesem Hintergrund hat der DGB den vom Deutschen Bundestag gefassten Beschluss respektiert, die NATO dabei zu unterstützen, durch den Einsatz von Streitkräften Verhandlungsergebnisse zu erzwingen", so hieß es in der Erklärung des Bundesvorstands vom 6. April 1999. „Das Ja des DGB zum Krieg 1999 war nach der Bewilligung der Kriegskredite 1914 das zweite Ja zum Krieg in der Geschichte deutscher Gewerkschaften. Ein drittes darf es nicht geben", so der Schauspieler Rolf Becker. Bald kam es noch schlimmer. 2010 warnte der IG-Metall-Vorstand den damaligen Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) massiv vor der geplanten Kürzung des Rüstungsetats. Die IG Metall werde es nicht hinnehmen, dass die schon geplante Herstellung von Airbus-Militärtransportern, Eurofightern, Tornado-Kampfflugzeugen sowie das Nachfolgeprogramm für Drohnen des Typs Talarion in Teilen „dem Rotstift zum Opfer fallen". „Wir finden es nicht gut, wenn mit deutschen Steuergeldern ausländische Rüstungsgüter gekauft werden. Wir hätten die Wertschöpfung lieber in Deutschland", so der IG-Metall-Konzernbetreuer Bernhard Stiedl. Über das Thema Bundeswehr wurde

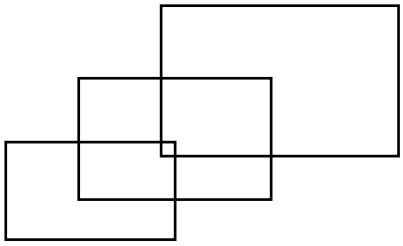

auch auf dem ver.di- Bundeskongress 2011 heftig gerungen. Die Gewerkschaftslinke konnte sich mit einem Antrag zum Rückzug der Bundeswehr hinter die Landesgrenzen nicht durchsetzen. Und als sich beim Hessentag in Oberursel im Juni 2011 ver.di-Mitglieder und andere kritische Gewerkschafter dort auch an der Protestaktion „Kein Werben fürs Sterben!“ aktiv gegen eine Propaganda-Show der Bundeswehr beteiligten, kochte die CDU. Flugs schrieb CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe einen offenen Brief an ver.di-Chef Frank Bsirske, in dem er die Aktion der Friedensaktivisten angriff. Artig distanzierte sich Bsirske in seinem Antwortbrief an Gröhe sofort von seinen Kollegen und bekannte: „ver. di engagiert sich kontinuierlich und konsequent für die Belange der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr. ... Die Bundeswehr ist Teil unserer demokratischen Gesellschaft und handelt als Parlamentsarmee im Auftrag des Bundestages. Es ist für ver.di selbstverständlich, dass für den Eintritt in die Bundeswehr auch geworben wird.“ Es war also nur eine Frage der Zeit, bis sich aus einer eher nur zeitweiligen dann irgendwann eine gewachsene Liebesnähe zwischen Gewerkschaft und Militär entwickeln konnte.

Rührt Euch!

Eigentlich müssten die Gewerkschaften — im ureigensten Interesse — die Speerspitze der Friedensbewegung stellen und zusammen mit ihr und den Sozialen Bewegungen außerparlamentarische Aktionen zur Durchsetzung der Entmilitarisierung der BRD durchführen. Die Gewerkschaften könnten besonders kompetent den engen Zusammenhang von Sozialabbau mit Aufrüstung, Arbeitslosigkeit und Verarmung deutlich machen. Die Gewerkschaften wären die stärkste Gegenmacht gegen den profithungrigen Militärisch-Industriellen-Komplex, um gegen die längst begonnene Entwicklung hin zum ständig weiteren Abbau der Demokratie und gegen den Marsch in immer mehr Kriege mobil zu machen. Dabei dürften sie auch nicht zurückschrecken die kapitalistischen Kriegsgewinnler an einer ihrer verwundbarsten Stelle — z.B. durch die Besetzung von Rüstungsbetrieben — zu treffen. Das erwarten, so glaube ich, Organisierte und nicht Organisierte von den Gewerkschaften. Kommt es dazu, werden die Gewerkschaften gestärkt aus diesem Kampf hervorgehen. Noch heute ist ein Beschluss des DGB-Bundeskongresses aus dem Jahre 1956 unwiderrufen, der die Gewerkschaften verpflichtet, jene Kräfte zu unterstützen, die „willens und fähig sind, . die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht wieder rückgängig zu machen“. Otto Brenner (IGM), Heinz Seeger (GHK), Loni Mahlein (DruPa), Detlef Hensche (DruPa) und Werner Pfennig (DruPa, ver.di) waren Gewerkschaftsführer, die sich als Antimilitaristen kompromisslos gegen die Wiederbewaffnung, den Atomkrieg und Rüstung engagierten. Sie sind Vorbilder für alle, die vielen Friedensfreunde in den Gewerkschaften und weit darüber hinaus. Die Gewerkschaften sind ein natürlicher und unverzichtbarer Teil der Friedensbewegung. Die Gespräche zwischen DGB und Bundeswehr auf höchster Ebene sind hingegen Teil der offensiven Akzeptanz-Propaganda des Verteidigungsministeriums. So sollen die wieder von deutschem Boden ausgehenden Kriege als legitime Fortsetzung der Politik mit militärischen Mitteln legitimiert werden. Es ist höchste Zeit, die DGB-Gewerkschaftsführer wieder dazu zu bringen, sich zu den friedenspolitischen Positionen der Gewerkschaftsbewegung zu bekennen, statt sich der militärischen Interventionspolitik der Bundesregierung anzudienen. Otto Brenner hatte Recht, als er auf der Antikriegskundgebung des DGB am 30. August 1964 erklärte: „Die Arbeiterbewegung, deren Streben es von Anfang an war, eine bessere, höhere Form des gesellschaftlichen Lebens zu verwirklichen, hat deshalb schon immer den Kampf gegen Militarismus und Krieg auf ihre Fahnen geschrieben.“ Und er verwies darauf, dass das jahrzehntelange Ringen „um die Befreiung der arbeitenden Menschen von Unterdrückung, Not und Furcht, ihr Kampf um den sozialen Fortschritt“ nicht zu trennen sind, „von dem Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens. Das galt vor 50, 75 und 100 Jahren. Das gilt heute erst recht. “Daher rufe ich meine Kollegen in den Gewerkschaften unermüdlich und eindringlich auf: Rührt euch! - Es ist an der Zeit!

Der Artikel basiert auf einem Vortrag mit demselben Titel, den der Autor am 7. Mai 2013 in Tübingen gehalten hat.

aus IMI-Standpunkt 2013/021 in: Ausdruck

Schule des Terrors

Es war der tödlichste Monat im Irak seit 2008.

1.057 Menschen sind allein im Juli durch Anschläge und andere Gewalttaten ums Leben gekommen, meldeten die Vereinten Nationen am 1. August - durchschnittlich 34 pro Tag. Hinzu kämen 2.326 Verletzte. Insgesamt seien seit Jahresbeginn mindestens 4.137 Zivilpersonen ermordet und 9.865 verwundet worden, fügte der Chef der UN-Mission in Bagdad, György Busztin, hinzu. Mit Nachdruck rief er dazu auf, das »sinnlose Blutvergießen« nun endlich zu beenden, um eine Wiederkehr der »dunklen Tage« aus der schlimmsten Zeit des Bürgerkriegs zu verhindern. Kurz zuvor hatte UN-Generalsekretär Ban Ki Moon noch mit düsteren Worten gewarnt, der Irak stehe »erneut am Scheideweg«. Es gelte, »das Land vom Abgrund wegzuziehen«.

Die gewaltige Zerstörung, die der Irak erlitten hat, ist allein mit Ziffern nicht zu erfassen. Da sind zunächst einmal die Kriegstoten der letzten zehn Jahre. Das »Costs of War Project«, das beim Watson Institute for International Studies an der renommierten US-amerikanischen Brown University angesiedelt ist, beziffert die Todesopfer der Kämpfe aus den Jahren 2003 bis 2013 auf 189.000, darunter 134.000 Zivilisten. Seine Berechnungen basierten allerdings allein auf offiziellen Angaben und Medienberichten, schränkt das Projekt ein; die tatsächliche Zahl der im Krieg getöteten Zivilpersonen könne sich durchaus auf eine Viertelmillion belaufen. Zudem seien an den Kriegsfolgen wohl mehrere hundertausend weitere Menschen gestorben. Die renommierte medizinische Fachzeitschrift »The Lancet« hatte die Zahl der direkten und indirekten Todesopfer des Krieges bereits 2006 bei ungefähr 650.000 vermutet. Zwischen 800.000 und eine Million Kinder im heutigen Irak haben ein Elternteil oder gar beide im Krieg verloren. 2,8 Millionen Menschen sind noch immer innerhalb oder außerhalb des Landes auf der Flucht; das ist gut ein Zwölftel der Gesamtbevölkerung von geschätzt 34 Millionen.

Die Liste der Verwüstung ließe sich weiterführen. Schwer beschädigt ist die irakische Infrastruktur; der Wiederaufbau kommt nicht recht voran. Oft ignoriert wird die Kontaminierung des Landes durch Rückstände von Kriegswaffen. Schon während der Luftangriffe von 1991, schreibt das »Costs of War Project«, hätten die Vereinigten Staaten rund 340 Tonnen Munition verschossen, die hochgiftiges abgereichertes Uran enthalten hätten; Uranmunition sei auch ab 2003 zum Einsatz gekommen, etwa in Fallujah. Zwischen 2005 und 2009 habe man im Irak »signifikant höhere Krebsraten« festgestellt; die Kindersterblichkeit in Fallujah sei mit 80 Todesfällen pro 1.000 Lebendgeburten achtmal so hoch wie zum Beispiel in Kuwait. Einschneidend sind auch die gesellschaftlichen Schäden. Die jahrelang anhaltende Gewalt, der bedeutende Teile der alten Eliten entweder zum Opfer gefallen oder entflohen sind, hat Milieus nach oben gespült, deren zivile Kompetenzen mit ihren militärischen Fähigkeiten, gelinde gesagt, nicht Schritt halten. Frauen werden zunehmend aus dem öffentlichen Leben gedrängt. Der Analphabetismus ist im Irak wieder auf dem Vormarsch; er betrug unter Frauen bereits 2010 etwa 25 Prozent - mehr als doppelt soviel wie unter Männern (elf Prozent). Und das sind nur einige willkürliche Beispiele für die irakische Katastrophe.

»Der Irak wird die erste arabische Demokratie sein«, hat der stellvertretende US-Verteidigungsminister Paul Wolfowitz im März 2003 großspurig angekündigt - übrigens, ähnlich wie heute im Falle Syriens, unter dem Beifall erheblicher Teile der zerstrittenen irakischen Exilopposition. Zur »Demokratisierung« setzte die US-geführte Kriegskoalition in Bagdad gleich nach der Eroberung eine »Zivilverwaltungsbehörde« (Coalition Provisional Authority, CPA) ein, die sich - so formulierte es Anfang 2011 rückblickend Henner Fürtig, ein Nahost-Experte vom Hamburger »German Institute of Global and Area Studies« (Giga) - zur Herrschaftssicherung schnell »auf das Instrumentarium der Briten« besann, »der faktischen Herren im Irak zwischen 1920 und 1958«. London habe damals in Bagdad unter Rückgriff auf seine üblichen Kolonialstrategien eine »Teile- und-herrsche-Politik entlang ethnischer und konfessioneller Trennlinien« betrieben; die CPA habe nun, »als seien 80 Jahre folgenlos vergangen«, darauf zurückgegriffen. Ein ethnisch- konfessioneller Proporz sei »für alle ... administrativen Einrichtungen bis zu den Wahlen von 2005 ver-

bindlich« gewesen, resümierte Fürtig die Politik der CPA. »Ethnisierung und Konfessionalisierung der politischen Landschaft« hätten auch über 2005 hinaus weitergewirkt und »eine rasante Zunahme des innerirakischen Gewaltpotentials« bewirkt.

Verstärkt wurde dies noch durch die allseitige Brutalisierung des Krieges im Irak, an der sich die westlichen Koalitionstruppen wuchtig beteiligten. Auf den irakischen Widerstand, der sich schon bald gegen die Besatzung erhob, antworteten sie mit blutiger Aufstandsbekämpfung. Berüchtigt ist der Westen im Irak keineswegs nur wegen Abu Ghraib. Ein Berater der CPA, den der US-Journalist Seymour Hersh Ende 2003 im »New Yorker« zitierte, erläuterte die vor allem von den USA forcierte Strategie: »Wir werden ihr Spiel spielen müssen. Guerilla gegen Guerilla. Terror gegen Terror. Wir müssen die Iraker mit Furcht und Schrecken in die Unterwerfung treiben.« Militärexperten wiesen bereits damals auf Parallelen zur US-Kriegführung in Vietnam hin. Dabei stützte Washington sich bei den Operationen gegen den Widerstand in sunnitisch dominierten Gebieten faktisch auch auf schiitische Milizen, die formal in die Polizei eingegliedert wurden. Sunnitische Terroristen aus dem Milieu von Al Qaida antworteten ihrerseits mit Anschlägen auf Schiiten. Das waren die Hauptzutaten des Gebräus, das schließlich im offenen Bürgerkrieg der Jahre 2006 bis 2008 explodierte.

All das ist immer noch von Bedeutung - nicht nur wegen der immensen Zerstörungen, sondern auch, weil die politische Grundkonstellation, die unter der US-geführten Besatzungsherrschaft entstanden ist, bis heute fortbesteht. Da ist vor allem die Dominanz schiitischer, auf die schiitische Bevölkerungsmehrheit gestützter Kräfte. Bedeutende Karrieren reichen in die früheste Besatzungszeit zurück. So arbeitete etwa in der »Entbaathifizierungs«-Kommission, die 2003 von den US-Besatzern initiiert wurde, ein gewisser Nuri al Maliki als stellvertretender Leiter. Der Schiit Maliki war an der Erstellung einer neuen Verfassung beteiligt, wurde 2005 ins Parlament gewählt und nach einer kurzen Phase als Berater des Chefs der Übergangsregierung, Ibrahim al Jaafari, im April 2006 irakischer Ministerpräsident. Diesen Posten hat er bis heute inne. Seine Herrschaft wird weithin als äußerst autoritär kritisiert. Iyad Allawi, ein prominenter säkularer Schiit, sieht das Land unter Maliki gar »auf dem Weg in eine neue Diktatur« - und das, wie nicht wenige Beobachter meinen, durchaus mit gutem Grund.

Unter Malikis Herrschaft verüben staatliche Repressionskräfte weiterhin schwere Menschenrechtsverbrechen. »Tausende Iraker sind ohne Prozeß inhaftiert oder sitzen Gefängnisstrafen ab, die nach unfairen Prozessen verhängt wurden«, heißt es etwa in einem Bericht von Amnesty International vom März 2013. »Folter kommt weiterhin häufig vor und bleibt immer noch straflos.« Auch sei »der neue Irak einer der führenden Henker der Welt«: Allein 2012 habe das Regime 129 Häftlinge hinrichten lassen; Hunderte schmorten in den Todeszellen. Ganz im Gegensatz zu den Versprechungen von Wolfowitz und Co habe das vergangene Jahrzehnt zwar zahllose Todesopfer gekostet, aber sonst »nur begrenzten Wandel gebracht«, resümiert Amnesty International: »In den Jahren, in denen sie herrschte, schuf die US-dominierte Besatzungskoalition ihr eigenes Vermächtnis von Menschenrechtsverbrechen und unterließ es, neue Standards zu setzen«, um mit den repressiven Mustern aus der Ära Saddam Husseins zu brechen.

Zur Erblast der westlichen Besatzungsherrschaft gehört - wenngleich natürlich ungewollt - auch »Al Qaida im Irak«. Die sunnitische Terrorcrew sei erst »in den Trümmern der US-geführten Invasion« erstarkt, heißt es beim US- amerikanischen »Council on Foreign Relations«: Der Aufstand gegen die Besatzer habe »der Gruppe den Nährboden« verschafft, »um einen Guerillakrieg gegen die Koalitionskräfte und ihre einheimischen Unterstützer zu führen«. 2004 zum ersten Mal öffentlich als Al-Qaida- Ableger in Erscheinung getreten, erreichte die Organisation in den Jahren 2006/07 ihre größte Stärke, bis sie schließlich von US-Spezialein- heiten in Kooperation mit sunnitischen Stämmen zurückgedrängt wurde. In jüngster Zeit gewinnt sie wieder deutlich an Einfluß. Dabei profitiert sie auch vom Krieg in Syrien.

»Al Qaida im Irak« entsandte bereits Ende 2011 die ersten Kämpfer in das Nachbarland, die dort am Aufstand gegen das Assad-Regime teilnehmen sollten. Aus ihren Aktivitäten entwickelte sich schon bald »Jabhat al Nusra«, eine Terrorgruppe, die ab Mitte 2012 zu den stärksten Organisationen der Aufständischen in Syrien zählte. Die erfolgreichen Kämpfe in Syrien brachten »Jabhat al Nusra« und bald auch ihre Mutterorganisation »Al Qaida im Irak« in die Offensive; Abu Bakr al Baghdadi, der Chef von »Al Qaida im Irak«, erklärte schließlich im April 2013, die beiden Organisationen fusionierten nun zum

»Islamischen Staat Irak und Großsyrien«. Zwar gibt es erste Fraktionskämpfe innerhalb der Terrororganisation; doch können diese ihrer neuen Dynamik letztlich nichts anhaben.

Die jüngste Entwicklung hat Anfang Juni das Washingtoner »Institute for the Study of War« recht plastisch beschrieben - wenige Wochen nach dem Massaker von Hawija, einer sunnitischen Enklave nahe Kirkuk. In Hawija war es schon im Februar zu wütenden Protesten gegen Malikis autoritäres Regime gekommen; als in der zweiten April-Hälfte die Unruhen wieder eskalierten, schoß das Militär in die Menge und tötete mehr als 50 sunnitische Demonstranten. Daraufhin brachen alle Dämme. »Die eskalierende Gewalt im Irak« habe »eine neue und sehr gefährliche Schwelle« überstiegen, urteilte das »Institute for the Study of War«. »Al Qaida im Irak« habe - die verbreitete Wut auf Malikis schiitisches Regime nutzend - »eine konzentrierte Welle von Anschlägen mit Auto- bomben und anderen Mitteln« gestartet, »insbesondere gegen zivile schiitische Ziele in und bei Bagdad. Schiitische Milizen machen mobil und haben ebenfalls mit religiös motivierten Morden begonnen; dazu nutzen sie illegale Straßensperren, eine Methode, die für die Periode von 2006 bis 2007 charakteristisch war.« Das war die blutigste Phase des Bürgerkriegs. »Ministerpräsident Nuri al Maliki hat eine Anzahl von Schritten eingeleitet, mit denen er zeigen will, daß er die Lage noch unter Kontrolle hat«, fuhr der Washingtoner Think-Tank fort. »Doch die Ausweitung der Aktivitäten schiitischer Milizen dürfte viele Iraker überzeugen, daß er entweder nichts kontrolliert oder den Morden sogar aktiv Vorschub leistet.«

Die desaströse Lage wird noch verkompliziert durch das internationale Gefüge rings um den Irak. »Die erneute Mobilisierung der schiitischen Milizen« in dem Land ging einher mit der förmlichen Erklärung des Hizbollah- Chefs Hassan Nasrallah, seine libanesische Schiiten-Miliz greife nun auf Assads Seite aktiv in den Syrien-Krieg ein, beobachtet das »Institute for the Study of War«. Umgekehrt geschahen die jüngsten mörderischen Anschläge von »Al Qaida im Irak« auf irakische Schiiten zur gleichen Zeit wie die Ankündigung der syrischen »Jabhat al Nusra«, sie werde nun vor allem die aus dem Libanon nach Syrien einrückende Hizbollah bekämpfen. Anfang August machten Meldungen die Runde, es würden zudem irakisch-schiitische Milizen im Iran ausgebildet, um in Syrien auf seiten Assads und der libanesischen Hizbollah mitkämpfen zu können. Die Konflikte im Irak werden damit immer mehr zum Bestandteil eines regionalen Konfessionskrieges, in dem Schiiten und Sunniten sich grenzüberschreitend abschlachten. Nebenbei entstehen die absurdesten Konstellationen. Einem Bericht des »Wall Street Journal« zufolge werden etwa die irakischen Spezialeinheiten, die Malikis schiitisches Regime gegen Al Qaida einsetzt, aus dem Ausland unterstützt, und zwar - ungeachtet der Tatsache, daß Maliki mit dem Iran kooperiert und auch Assad unterstützt - von der CIA.

Der einzige Teil des Landes, in dem man von einem gewissen Aufschwung sprechen kann, ist der kurdische Nordirak. Das Gebiet hat sich schon zu Saddams Zeiten unter dem Schutz der US-amerikanisch-britischen Flugverbotszone mehr oder weniger selbständig machen können. Mittlerweile gilt es - trotz wiederkehrender Al-Qaida-Anschläge - als vergleichsweise stabil. Das aktuelle Wachstum im Nordirak wird auf mehr als zehn Prozent im Jahr geschätzt; ausländische Investoren, die sich im Irak wegen der desolaten Lage sonst zurückhalten, zeigen steigendes Interesse. Vor allem türkische Unternehmen drängen in die Region. »In der Provinzhauptstadt Arbil, dem wirtschaftlichen Zentrum des Kurdengebiets im Nordirak, gehören Lebensmittel, Bekleidung und Textilwaren sowie elektrische Hausgeräte aus der Türkei zum täglichen Leben der Verbraucher«, berichtete unlängst die bundeseigene Außenwirtschaftsagentur Germany Trade & Invest (GT); dank des Handels mit dem kurdischen Norden liegt der Irak inzwischen auf Platz zwei unter den Abnehmern türkischer Exporte - unmittelbar nach Deutschland. Gleich mehrere »größere türkische Kreditinstitute« hätten in Arbil Filialen eröffnet, heißt es bei GT. Fast die Hälfte aller ausländischen Investoren im Nordirak kämen aus der Türkei; dabei seien die gut 300 türkischen Firmen, die mit irakischen Unternehmen kooperierten, noch gar nicht mitgerechnet. Die ökonomischen Bindungen zwischen dem Nordirak und der Türkei

sind inzwischen in der Tat überaus eng.

Dabei hat Ankara vor allem die nordirakischen Öl- und Gasreserven im Blick. Die Produktion in den kurdischen Gebieten soll von derzeit 300.000 Barrel Erdöl pro Tag bis 2015 auf eine Million Barrel gesteigert werden. Ein zusätzlicher Konfliktpunkt ist dabei der Streit um Kirkuk. Die Stadt, ein Zentrum der irakischen Ölindustrie, gehört gegenwärtig nicht zur kurdischen Autonomieregion, wird aber von ihr beansprucht - offiziell wegen ihres kurdischsprachigen Bevölkerungsteils, faktisch auch wegen ihrer Rohstoffe. Zudem laufen bisher sämtliche Pipelines aus den kurdischen Gebieten durch Kirkuk, bevor sie in die Türkei weitergeleitet werden - was der irakischen Zentralregierung, könnte sie Kirkuk dauerhaft kontrollieren, einen gewissen Einfluß auf das Öl- geschäft des Nordirak sicherte. Das ist um so wichtiger, als Bagdad und die Regierung der kurdischen Autonomieregion in Arbil sich seit Jahren darüber streiten, wer über die nordirakischen Öl- und Gasvorräte bestimmen darf. Arbil schließt seit geraumer Zeit mit westlichen Ölkonzernen Förderverträge ab, die von Bagdad nicht anerkannt werden. Brisant ist, daß eine erste Pipeline aus dem Nordirak in die Türkei noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Guido Steinberg von der Berliner »Stiftung Wissenschaft und Politik« (SWP) kommentierte die Folgen, die angesichts des allgemein zunehmenden türkischen Einflusses ein direkter Abfluß des nordirakischen Öls in die Türkei hätte, Anfang August illusionslos: »In einem solchen Szenario hätte sich Irakisch-Kurdistan zumindest faktisch aus dem irakischen Staatsverband gelöst und würde zu einer Art türkischem Protektorat.«

Ein türkisches Protektorat? In der Region sowie im außenpolitischen Establishment des Westens wird in der Tat seit einiger Zeit diskutiert, ob der kurdische Nordirak gemeinsam mit den kurdisch besiedelten Teilen Syriens nicht als »Bundesstaat Großkurdistan« in einer »Großtürkei« besser aufgehoben wäre (vgl. KONKRET 7/13) - wobei sich das vorteilhafte »besser« nicht auf Anliegen der Bevölkerung, sondern auf machtpolitische Interessen der regionalen Herrschaften und westlicher Strategen bezieht. Im Westen gibt es zudem Überlegungen, bei einer Abspaltung des Nordirak das Land gleich komplett aufzulösen. Die Spaltung in schiitisch respektive sunnitisch dominierte Gebiete böte den Hebel dazu. Und: Syrien könnte man gleich mit erledigen. Wichtige Faktoren, die das ermöglichten, hat Guido Steinberg für die SWP beschrieben.

»Die Sunniten im Norden und Osten Syriens«, erläutert Steinberg, »unterhalten seit Jahrhunderten enge tribale, religiöse und wirtschaftliche Beziehungen zu den Sunniten des Irak, beide Siedlungsgebiete bilden einen zusammenhängenden Kulturraum.« Schlösse man die sunnitischen Gebiete Syriens und des Irak zusammen, dann bliebe dem mit Teheran kooperierenden Maliki-Regime nur noch ein Rumpfterritorium; dasselbe gälte für die ebenfalls mit dem Iran verbündete Regierung Bashar al Assads. Der Westen hätte im Hegemonialkampf gegen den Iran dessen Verbündete geschwächt und damit wichtige Vorteile errungen. Zwar spielt die betroffene Bevölkerung noch nicht recht mit: »Der Ruf nach autonomen sunnitischen Provinzen (des Irak, J. K.), die mit den benachbarten sunnitischen Provinzen Syriens zusammenwachsen könnten«, finde derzeit »weniger Unterstützung ... als erwartet worden war«, warnte unlängst die »FAZ«. Doch was nicht ist, kann noch werden. Mit Ahmad Jarba ist Anfang Juli ein Mann zum Präsident der vom Westen abhängigen Exilorganisation »Nationale Koalition der syrischen Revolutionsund Oppositionskräfte« gewählt worden, der dem Stamm der Schammar angehört. Die Schammar leben auf beiden Seiten der syrischirakischen Grenze und haben 2004/05 mit Ghazi al Yawar schon einmal den irakischen Staatspräsidenten gestellt. Zudem unterhalten sie enge Beziehungen zu Saudi-Arabien. Ein an Riad angelehnter, stark islamistisch geprägter syrisch-irakischer Sunnitenstaat, in dem Al Qaida umfangreiche Aktivitäten entfaltet - das wäre, käme es zu diesem Szenario, neben den nördlichen kurdischen Gebieten und einem schiitisch-proiranischen Süden ein drittes Zerfallsprodukt des Irak. Wie das Land unter solchen Bedingungen zur Ruhe kommen sollte, ist allerdings nicht ersichtlich.

Jörg Kronauer in KONKRET 8/13

Wer verhandelt mit wem über was?

Zum Friedensprozess in Kolumbien

Seit etwa einem Jahr verhandeln die kolumbianische Regierung unter Präsident Juan Manuel Santos und die Guerilla FARC in Havanna (Kuba) über ein mögliches Ende des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien. Diese Verhandlungen sind von historischer Bedeutung. Die FARC konnte schon bei ihrer Gründung im Jahr 1966 auf eine etwa 20-jährige Tradition bäuerlicher Selbstverteidigung zurückblicken und kann somit als älteste Guerilla Lateinamerikas bezeichnet werden. Darüber hinaus ist dieser Prozess enorm wichtig für die kolumbianische Zivilgesellschaft und die sozialen Bewegungen und seine Konsequenzen sind von internationaler Tragweite. Für uns Gründe genug, um uns in dieser Ausgabe dem Thema mit einem Artikel zu widmen. Bei der Suche nach einem passenden Text mussten wir feststellen, dass es äußerst wenige Analysen und Einschätzungen zum kolumbianischen Friedensprozess gibt. Wir haben nun einen Text gewählt, bei dem wir uns nicht sicher sind, ob wir alle seine Einschätzungen teilen und Teile der Redaktion einige Aussagen schwierig finden.

In unserem eigenen Text wollen wir den Raum jedoch nicht nutzen, um an dem anderen abgedruckten Text herumzumäkeln. Wir wollen versuchen die Friedensverhandlungen in Zusammenhang mit der Situation der letzten Jahrzehnte in Kolumbien zu bringen und selbst einige (vorsichtige) Einschätzungen loszuwerden. Welche Einschätzungen ihr dann plausibler findet, überlassen wir ganz euch... ;-)

Wer verhandelt miteinander?

Santos hat die zuletzt vor rund zehn Jahren gescheiterten Friedensverhandlungen in einem neuen Versuch wieder aufgenommen – er möchte als der ‚Friedenspräsident' in die Geschichte eingehen. Expräsident Álvaro Uribe, dessen Präsidentschaft von 2002 bis 2010 vor allem massive Repression gegen soziale Bewegungen und eine stark militarisierte Gesellschaft hinterlassen hat, versucht hingegen beständig die Verhandlungen zu torpedieren. Doch auch wenn es hinsichtlich der Verhandlungen deutliche Differenzen zwischen beiden gibt, darf nicht vergessen werden, dass Santos unter Uribe das Amt des Verteidigungsminister innehatte, dessen Zögling war und ebenso wie sein Vorgänger aus der ultrarechten Elite des Landes kommt.

Die marxistisch-leninistische orientierte FARC entstand in den 1960er Jahren als Reaktion auf überzogene und massive Repression seitens des Staates gegen sich selbstverwaltende Bauerngemeinden. Bis zum Zusammenbruch des Realsozialismus galt sie als bewaffneter Arm der moskaunahen Kommunistischen Partei, war vor allem darauf bedacht, den Kampf für den Sozialismus politisch – nicht militärisch – zu führen und ihre Forderungen waren nicht gerade als revolutionär bekannt. Erst nach der Auslöschung der Partei Unión Patriótica (UP) in den 1980er Jahren (siehe unten) radikalisierte sich die FARC in den 1990er Jahren und wurde zu einer reellen Bedrohung für die herrschenden Eliten des Landes.

Die zweitgrößte Guerilla Kolumbiens ist die ELN. Wenngleich sie nicht zusammen mit der Regierung und der FARC am Verhandlungstisch sitzt, finden seit September 2013 Treffen zwischen Regierung und ELN statt, um Modalitäten für mögliche Friedensverhandlungen auszuhandeln.

Die ELN wurde, inspiriert durch die kubanische Revolution, 1964 von Studierenden und campensinxs (Kleinbäuerinnen_bauern) gegründet. Sie begann als avantgardistische Organisation, die den militärischen Kampf dem politischen überordnete, was unter anderem eine starke Militarisierung innerhalb der Guerilla zur Folge hatte. Nach einer verheerenden militärischen Niederlage und der anschließenden Reorganisierung setzte eine Demokratisierung und Öffnung der Guerilla ein, in deren Zuge sie ihren avantgardistischen Stil aufgab. Ihre neue Leitidee ging davon aus, dass ein politischer Umsturz nicht von der Guerilla ausgehe, sondern von der Macht der Bevölkerung. Seither legt die ELN große Bedeutung auf den Aufbau und die Unterstützung von Basisbewegungen. Dass sowohl FARC und ELN trotz einiger fundamentaler Krisen nicht wie viele andere lateinamerikanische Guerillas besiegt wurden und in der Versenkung verschwanden, wird unter anderem an ihrem großen Rückhalt innerhalb der Bevölkerung (insbesondere der ländlichen) liegen.

Die Zivilbevölkerung und die sozialen Bewegungen sind offiziell nicht Teil der Friedensverhandlungen. Dennoch haben sie von Anfang an unter der Parole „Frieden mit sozialer Gerechtigkeit" eine Beteiligung eingefordert. Die Regierung bemühte sich diese Beteiligung klein zu halten und versuchte die Forderungen der Bevölkerung mit dem Einrichten einer Internetplattform abzuspeisen, auf der alle ihre Vorschläge abgeben können. Damit gaben sich die sozialen Bewegungen jedoch nicht zufrieden und wurden darin von der FARC unterstützt. Gemeinsam setzten sie Foren durch, die zu jedem einzelnen der sechs Verhandlungspunkte stattfinden sollen bzw. schon stattfanden. Am ersten Forum nahmen über 1 300 Menschen teil und diskutierten die Lösung der Agrarfrage. Die Ergebnisse eines jeden Forums werden den Delegationen der FARC und der Regierung übergeben. An dieser Stelle zeigt sich, dass die FARC bemüht ist die sozialen Bewegungen in den Prozess miteinzubeziehen. So stell-

te die Guerilla im Februar diesen Jahres Minimalforderungen zur Agrarfrage, in die sie diverse Vorschläge des Forums miteinbezog. Auch wenn eine Teilhabe der Bevölkerung und der sozialen Bewegungen an dem Friedensprozess nicht zu leugnen ist, kritisierte z.B. die Sprecherin des linken Bündnisses ‚Marcha Patriótica', Piedad Córdoba, das Forum als „nicht ausreichenden Raum" für eine Beteiligung.

Unter welchen Umständen wird verhandelt?

Kolumbien ist Schauplatz eines schon lange andauernden brutalen und äußerst militarisierten Konfliktes, dessen Ursache geostrategische, wirtschaftliche und politische Interessen sind. Das Land ist nicht zuletzt deshalb von so zentraler Bedeutung, weil es der wichtigste von den letzten ‚Hinterhöfen' der USA in Lateinamerika ist und eine ihnen wohlgesonnene Regierung und politische Situation ihren Einfluss auf dem gesamten Subkontinent sichert.

Parallel zu den Friedensverhandlungen in den 1980er Jahren unter Präsident Betancur wurde von Regierungsseite der Aufbau paramilitärischer Strukturen forciert, die auf die immer größer und stärker werdenden sozialen Bewegungen mit gezielten politischen Morden und später auch mit willkürlichen Massakern an der Zivilbevölkerung reagierten. Die links-liberale Partei Unión Patriótica, die aus dem damaligen Friedensprozess hervorgegangen war und in der viele demobilisierte und legalisierte FARC-Kämpfer_innen organisiert waren, fiel diesem sogenannten ‚schmutzigen Krieg' fast komplett zum Opfer. In der Zeit des Wahlkampfes (die UP wurde bei den Wahlen 1986 drittstärkste Kraft) wurde schätzungsweise alle 26 Stunden ein_e Anhänger_in oder Mitglied der Partei ermordet. Ab 1984 wurde die legale Opposition in Kolumbien regelrecht ausgelöscht. Trotz der massiven Repression gewannen die sozialen Bewegungen an Stärke und radikalisierten sich zunehmend. Ende der 1980er Jahre brach die Opposition jedoch zusammen und war danach kaum noch existent. Nachdem zusätzlich alle anderen Guerillas Kolumbiens demobilisiert worden waren, stellten FARC und ELN die einzig verbleibende Opposition, wodurch der soziale Konflikt endgültig militarisiert wurde. Ende der 1990er Jahre reorganisierten sich die sozialen Bewegungen und gelangten zu neuer Stärke – wenngleich sie längst nicht so breit und groß wurden, wie Mitte der 1980er Jahre. Obwohl nach wie vor ein ‚schmutziger Krieg' gegen sie geführt wird, sind sie zu einer nicht irrelevanten politischen Größe in Kolumbien geworden.

Wie weiter?

Während der aktuellen Verhandlungen haben die sozialen Bewegungen deutlich gemacht, dass ein wirklicher Frieden ohne sie nicht zu machen ist. Ob es reelle soziale Veränderungen in Kolumbien geben wird, hängt von der Stärke ihrer Mobilisierung ab. Mit dem ‚Kongress für den Frieden' (ca. 20 000 Beteiligte aus 16 Ländern) und einer landesweiten Demonstration (über 1 Million Beteiligte) im April wurde dahingehend ein eindrucksvolles und Mut machendes Zeichen gesetzt.

In diesem Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, dass die FARC von der Regierung Garantien für die Opposition und ein „Recht auf Subversion" fordert. Soziale Bewegungen dürften nicht mehr kriminalisiert werden, der Staat und seine kapitalistische Ordnung müssten infrage gestellt werden dürfen und eine demokratische und partizipative politische Kultur müsste entwickelt werden. Das bis dahin noch einiges passieren muss, zeigte Mitte diesen Jahres das brutale Vorgehen von Polizei und Militär gegen protestierende campensinxs im Departement Santander sowie die anhaltenden Drohungen, Morde und Massaker durch Paramilitärs.

In den Verhandlungen wird immer wieder deutlich, dass Santos eine zweigleisige Strategie fährt und alle Vorkehrungen für den Fall trifft, dass der Prozess scheitert. So wurden der Verhandlungsführer der FARC-Delegation Iván Márquez und der Oberkommandierende Timoleón Jimenéz im Juni zu einer 40-jährigen Haftstrafe verurteilt. Auch lässt sich die Regierung nicht auf den von der FARC immer wieder angebotenen Waffenstillstand ein. Dass die FARC angesichts dessen und der zeitweiligen Alleingänge der Regierung im Friedensprozess weiterhin verhandelt, zeigt, dass es der FARC ernst mit einem Ende des Konfliktes zu sein scheint.

Aktuell stecken die Friedensverhandlungen laut Medienberichten in einer Krise und es wird von allen Seiten (Regierung, FARC, soziale Bewegungen) über eine Aussetzung bis zu den Wahlen 2014 nachgedacht.

die Alhambra-Redaktion

Friedensprozess auf gutem Weg

Seit Mitte November finden in der kubanischen Hauptstadt die Verhandlungen zwischen den Delegationen der kolumbianischen Regierung und der FARC-Guerilla statt. Die konstruktive Atmosphäre der Gespräche lässt erwarten, dass es heuer noch zu einem Friedensvertrag kommen wird. Im nächsten Jahr stehen wichtige Urnengänge an: die Wahl des Parlaments im März und des neuen (oder alten?) Staatschefs im Mai.

Eigentlich war der Durchbruch zu Friedensverhandlungen schon früher erwartet worden, als Antwort auf die Erklärung der FARC vom Februar 2012, einseitig und ohne Gegenleistung ihre langjährige Finanzierungspraxis der Entführungen beenden zu wollen. Eine sensationelle Meldung, der jedoch überraschenderweise keine Reaktion seitens der Regierung folgte - glaubte die Öffentlichkeit zumindest. Friedensangebote der FARC hatte es schon vorher gegeben, doch wurde denen in den Medien keine besondere Beachtung geschenkt. In einem Kommuniqué der FARC vom 19. April 2012 etwa bekundeten diese ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Friedensgesprächen. Doch handelte es sich dabei offenbar um eine Täuschung, denn zu dieser Zeit handelten bereits Vertreter von Regierung und Guerilla in Kubas Hauptstadt Havanna die Agenda des Friedensdialogs aus. Die norwegische Regierung war von Anfang an beratend in die bilateralen Gespräche eingebunden, ebenso die Regierungen von Kuba und Venezuela. Am 27. August 2012 war es dann so weit: Santos kündigte offiziell den Abschluss eines Abkommens in Havanna zur Aufnahme eines Friedensdialogs an.

Der lange Weg nach Havanna

Die Ankündigung der Aufnahme von Friedensgesprächen stieß in der Bevölkerung auf große Zustimmung. Nach einer ersten Meinungsumfrage sprachen sich 74,2 % der Befragten für den Friedensprozess aus. Auch in der Szene der MenschenrechtsaktivistInnen herrschte Genugtuung vor, doch gemischt mit einer anständigen Portion Skepsis. Nur Ex-Präsident Uribe, der in seiner Amtszeit die Existenz eines bewaffneten Konflikts in Kolumbien geleugnet hatte, kritisierte diesen Schritt seines Nachfolgers heftig.

Es war die erste Aufnahme von Friedensverhandlungen zehn Jahre nach dem Scheitern der Gespräche im Caguán zwischen den FARC und der Regierung Pastrana im Februar 2002, die nach dreijährigem Bemühen in einem Fiasko geendet hatten. Einen Friedensprozess, der diesen Namen verdient, gab es zuvor nur unter Präsident Belisario Betancur (1982-1986). Auch dieser weitreichende Prozess endete mit einer Katastrophe: mit dem apokalyptischen Flammeninferno im Justizpalast von Bogotá und dem Genozid an Tausenden Aktivisten und Aktivistinnen der eben erst gegründeten Linkspartei Patriotische Union.

Der Friedensdialog zwischen der Regierung Santos und den FARC war von Anfang an anders konzipiert als frühere Initiativen zur Beendigung des Dauerkonflikts. Für beide Seiten war das deklarierte Ziel der Gespräche der Frieden, und offenbar war auch der politische Wille vorhanden, dieses Ziel zu erreichen.

Als großer Vorteil bei den Verhandlungen erwies sich die genaue Strukturierung der Verhandlungsagenda in sechs Themen. Begonnen wurde gleich mit dem wichtigsten - und auch schwierigsten - Punkt: der Landfrage. Diese ist in Kolumbien noch nie auch nur ansatzweise gelöst worden, und sie steht auch am Ursprung des bewaffneten Kampfes der FARC-Guerilla. Weitere Punkte der Agenda sind die politische Beteiligung, das Ende des Konfliktes, die Lösung des Problems des Drogenhandels, die Menschenrechte der Opfer und schließlich die Mechanismen zur Umsetzung und Überprüfung der Vereinbarungen. In den begleitenden Regeln wird ausdrücklich die Einholung von Vorschlägen seitens der Zivilbevölkerung und von Organisationen gewünscht.

Diese hat erst kürzlich in einer eindrucksvollen Kundgebung ihren Wunsch nach Frieden bekräftigt: Am 9. April, genau 65 Jahre nach der Ermordung von Jorge Eliécer Gaitán, dem linksliberalen Präsidentschaftskandidaten und Hoffnungsträger, zogen Hunderttausende Menschen durch die Straßen der großen und kleinen Städte Kolumbiens. Doch während damals, im Jahr 1948, die wütenden, verzweifelten Menschen Häuser und Autos anzündeten und eine Spur der Zerstörung hinterließen, skandierten sie diesmals Slogans wie „Wir möchten Frieden!“, „Frieden jetzt!“. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Partei-

en marschierten mit, von der linken Marcha Patriótica bis zum Spektrum der politischen Mitte; Präsident Santos nahm in Bogotá sogar an der Spitze der Friedensdemonstranten teil.

Der rechtliche Rahmen für den Frieden

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien befürchten, dass die Regierung um den Preis eines Friedensabkommens auf die strafrechtliche Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen - sowohl seitens der Guerilla als auch staatlicher Agenten, also Armee, Polizei, Geheimdienste - verzichtet. Mehrere Vertreter solcher Organisationen haben dem Autor dieses Artikels gegenüber ihre Bedenken geäußert.

Padre Alberto Franco, Generalsekretär der Ökumenischen Kommission Gerechtigkeit und Friede, meint, das Gelingen des Friedensprozesses hänge davon ab, welche Garantien es für die Ausübung der politischen Rechte gibt. „Diskurse haben wir schon mehr als genug gehabt und ebenso Erklärungen des guten Willens. Wie viele Angehörige der Armee haben schwere Menschenrechtsverletzungen begangen! Wenn man dieses Militär säubern will, dann muss man das ernsthaft angehen. Natürlich wollen wir den Frieden, dafür arbeiten wir schon sehr lange. Doch wir haben die Befürchtung, dass das in der Praxis dann anders ausschaut."

Alirio Muñoz Uribe ist Gründer und Leiter von CAJAR, einem Kollektiv von Menschenrechtsanwälten und -expertinnen in Bogotá, das bereits über 40 MitarbeiterInnen zählt. Er ist einer der meistbedrohten Menschen im Land. „Der Konflikt wird nicht dadurch beendet, dass die Guerilla die Waffen niederlegt", meint der Menschenrechtsverteidiger. „Wir brauchen ein viel umfassenderes Friedensprojekt. Wir brauchen eine Deaktivierung der Staatskriminalität. Wir brauchen eine Säuberung der Streitkräfte. Doch der Zug geht in eine andere Richtung. Ein Gesetz mit dem Namen ‚Rechtlicher Rahmen für den Frieden' ist bereits fix und fertig. Sobald ein Friedensabkommen geschlossen wird, tritt es in Kraft. Es sieht eine Amnestie für alle am bewaffneten Dauerkonflikt beteiligten Akteure vor, die Guerilla, die Paramilitärs und die Streitkräfte." Mit dieser Lösung ist Alirio Muñoz jedoch überhaupt nicht zufrieden: „Man muss eine Formel ausarbeiten, um die Staatsverbrechen strafrechtlich zu verfolgen. Wenn das nicht stattfindet, wird in Kolumbien die paramilitärische und staatliche Gewalttätigkeit kein Ende finden, egal, ob es nun die FARC noch gibt oder nicht."

Auch der Jesuit und Mitarbeiter des sozialwissenschaftlichen Instituts CINEP, Javier Giraldo, befürchtet die Möglichkeit einer allgemeinen Straflosigkeit. „Ich hege die Befürchtung, dass dieser ‚Rechtliche Rahmen' weitgehende Amnestie in sich birgt, und zwar gleichzeitig für Guerilleros, Paramilitärs und Militärs. Und angenommen, der Friedensprozess mit den FARC scheitert, dann würde sich dieses Gesetz nur auf die Militärs und Paramilitärs beschränken. Das bedeutet, dass z.B. die bereits im Fall Justizpalast verurteilten Militärs wie Plaza Vegas aus der Haft entlassen werden. Das Gesetz dazu ist ja bereits fertig, es müssen nur noch die Durchführungsbestimmungen erlassen werden."

Präsident Santos hat für einen rechtlichen Rahmen für den Friedensprozess schon vorgesorgt, bevor noch die Verhandlungen in Havanna begannen. Im Juni 2012 passierte die Gesetzesinitiative „Rechtlicher Rahmen für den Frieden" mit großer Mehrheit die zwei Parlamentskammern und trat mit 31. Juli 2012 als „Legislativer Akt Nr. 01" in Kraft. Das Gesetz wurde diskutiert, ohne dass die Öffentlichkeit und die Abgeordneten die eigentliche Absicht, die dahinter steckte, kannten. Es beinhaltet eine Verfassungsreform, indem zwei neue Artikel (Übergangsartikel Nr. 66 und 67) in die Verfassung aufgenommen wurden.

Der Artikel Nr. 66 beginnt folgendermaßen: Die Instrumente der Transitionsjustiz werden Ausnahmecharakter haben mit dem vorrangigen Ziel, die Beendigung des internen bewaffneten Konflikts und das Erreichen eines stabilen und dauerhaften Friedens (...) zu erleichtern. Sie werden auf dem höchstmöglichen Niveau die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung gewährleisten. (...) Ein Gesetz soll eine Wahrheitskommission schaffen und ihren Zweck, ihre Zusammensetzung, Aufgaben und Funktionen definieren."

Der Artikel Nr. 67 beschäftigt sich mit der Frage der politischen Partizipation der demobilisierten Kämpfer und Kämpferinnen der „bewaffneten Gruppen am Rande des Gesetzes, die im internen bewaffneten Konflikt Konfliktpartei waren" - ein Thema, das beim Friedensdialog als Punkt 2 abgehandelt wird. Davon ausgeschlossen sind die neoparamilitärischen Gruppen bzw. bacrim, also die nach Regierungsdiktion „bewaffneten Banden", die keine Konfliktpartei waren und sind. Ausgeschlossen sind auch „systematisch verübte Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid".

Wichtige Fragen der Transitionsjustiz sind noch nicht geklärt bzw. auf künftige gesetzliche Regelungen verschoben. So ist etwa im Artikel 66 die Rede davon, dass für die strafrechtliche Ahndung von Verbrechen Prioritäts- und Selektionskriterien bestimmt werden - vom Generalstaatsanwalt, von der Wahrheitskommission oder im Rahmen eines neuen Gesetzes. Das heißt, dass die Strafverfolgung auf einige Hauptverantwortliche beschränkt werden kann. Das Wort Amnestie wird in den beiden Artikeln nicht erwähnt, doch beinhaltet der ‚Rechtliche Rahmen' implizit die Möglichkeit, dass beim Großteil der KämpferInnen von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Und gerade diese Möglichkeit ist es, die die Kritik der Menschenrechtsorganisationen hervorruft.

Die Zukunft des Dialogs

Im März 2013 reiste eine Gruppe von sechs Abgeordneten der wichtigsten Parteien, darunter Senatspräsident Roy Barreras von der „U" sowie Gloria Inés Ramírez und Iván Cepeda, beide vom Polo Democrático, zu Gesprächen mit der FARC-Delegation nach Havanna. Dieser von der Guerilla gewünschte und von Präsident Santos autorisierte Besuch sollte den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den FARC und der kolumbianischen Legislative verbessern.

Gesprächsthemen waren das Gesetz zum „Rechtlichen Rahmen für den Frieden“, die Idee einer neuen Verfassunggebenden Versammlung, der Zeitrahmen für den Friedensprozess u.a. Während der Staatschef mehr auf eine rasche Abwicklung der sechs Verhandlungspunkte drängt, gibt die Guerilla einer gründlichen Diskussion größere Bedeutung. Wenn die FARC bei den im Jahr 2014 anstehenden Wahlprozessen - Parlamentswahl im März und Präsidentschaftswahl im Mai - teilnehmen wollen, so müsste das Friedensabkommen noch 2013 unterzeichnet werden. Es ist allerdings noch nicht klar, ob die FARC in Zukunft mehr Wert auf eine stärkere politische Präsenz auf lokaler Ebene legen - dann könnten sie sich auch mehr Zeit lassen mit den Verhandlungen -, oder ob sie bei den Kongress- und Präsidentschaftswahlen mitspielen wollen.

Bei der Ausverhandlung der Friedensagenda war der Staatschef sehr darauf bedacht, den Dialog nicht mit der Frage eines Waffenstillstandes oder zumindest einer Feuereinstellung zu verknüpfen. Das bedeutet, dass während der Verhandlungen die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den staatlichen Sicherheitskräften und den FARC fortgesetzt werden. Wahrscheinlich waren die Erfahrungen des Friedensprozesses unter Pastrana ausschlaggebend für diese unmenschlich anmutende Haltung. Die FARC hatten den Waffenstillstand während der Verhandlungen im Caguán zur Rekrutierung weiterer KämpferInnen und zur Fortsetzung krimineller Aktivitäten wie Entführung und Erpressung genützt. Diese Möglichkeit wollte Santos diesmal wohl von vornherein verhindern. Auch die Tatsache, dass die Gespräche nicht in einer entmilitarisierten Zone in Kolumbien stattfinden, dürfte auf die Erfahrungen von vor zehn Jahren zurückzuführen sein, als die Guerilla in der so genannten Entspannungszone die gesamte administrative und militärische Oberhoheit im Caguán an sich riss.

Zum ersten Mal in der Geschichte des kolumbianischen Dauerkonflikts ergab sich eine Konstellation, in der beide Konfliktparteien von einem Friedensabkommen nur profitieren können. Für den Staatschef ist es sehr verlockend, als ein „Präsident des Friedens“ in die Geschichte einzugehen. Dies würde ihm sehr wahrscheinlich die Wiederwahl garantieren - und vielleicht später auch den Posten eines UN-Generalsekretärs. Ein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen wäre auch für die Wirtschaft des Landes von größter Bedeutung, weshalb die meisten Unternehmer - mit Ausnahme der Landbesitzer-Oligarchie - für einen Frieden eintreten.

Für die führenden Kader der FARC ergibt sich die Möglichkeit, ohne Strafverfolgung ins zivile Leben zurückzukehren. Wie es die Liquidierung mehrerer FARC-Kommandanten in den letzten Jahren gezeigt hat, verfügt die kolumbianische Luftwaffe über das (aus den USA kommende) Know-how, um selbst die verstecktesten Lager der Guerillaführer ausfindig zu machen. Der technologischen Überlegenheit des Gegners hat die Guerilla nichts entgegenzusetzen. Diese Faktoren dürften das „Sekretariat“, das Führungsgremium der FARC, zur Einsicht gebracht haben, dass eine Fortsetzung des Konflikts für sie sehr riskant und verlustreich sein würde.

Im Gegensatz zu den Verhandlungen unter Pastrana, als die FARC bereits im Zuge des Friedensprozesses ein neues Gesellschaftssystem errichten wollten, ist diesmal die Agenda streng strukturiert und limitiert und erlaubt der Guerilla keine politischen oder militärischen Terraingewinne. Im Austausch dafür hält die Regierung für die FARC einige Zuckerln bereit, die ihr die Abkehr von revolutionären Forderungen versüßen sollen. Einmal die schon erwähnte Möglichkeit der Amnestie. Und dann das historische Entgegenkommen der Regierung beim fundamentalen Thema der Landfrage. Hier wurde mit dem positiven Abschluss beim Punkt 1 der Agenda in der letzten Maiwoche ein wichtiger Teilerfolg erzielt. Wenn dieses schwierigste und komplexeste aller Kapitel zufriedenstellend ausgehandelt werden konnte, dann dürfte eigentlich nichts mehr schiefgehen.

Seit 1994 gibt es in Kolumbien die Einrichtung der Zonas de Reserva Campesina (Bauernreservate, ZRC), das sind gesetzlich geschaffene Zonen mit dem Ziel, die Ausweitung der Agrarfront und die Landkonzentration zu verhindern bzw. zu reduzieren. Die ZRC sollen Bedingungen für die Konsolidierung der kleinbäuerlichen Wirtschaft und die Umsetzung einer integralen Politik ländlicher Entwicklung fördern.

Diese Schutzzonen für die vom bewaffneten Konflikt betroffene ländliche Bevölkerung wurden mit dem Gesetz 160 von 1994 geschaffen. Gegenwärtig gibt es im ganzen Land sechs solcher Zonen, die eine Fläche von 831.000 Hektar umfassen. Sieben weitere ZRC mit einem Umfang von 1,253 Mio. Hektar warten auf die offizielle Anerkennung, und laut Angaben des Nationalverbandes der Bauernreservate gibt es derzeit 50 Campesino-Gemeinden mit drei Millionen Menschen, die eine Fläche von zehn Mio. Hektar in solche Schutzzonen umwandeln wollen. Bei Redaktionsschluss sind noch keine Details bekannt, doch es ist wahrscheinlich, dass im Rahmen des Friedensabkommens diese zehn Mio. Hektar ZRC rechtlich verankert werden. Diesen Zonen wird eine ideologische Nähe zu den FARC nachgesagt. Das würde also bedeuten, dass die (Ex-) Guerilla mit einem Schlag eine Einflusszone von 100.000 km2 erhält!

Wenn die FARC, die als eine bäuerliche Widerstandsbewegung begannen und auch heute noch ihr Selbstverständnis stark mit der sozialen Situation der Landbevölkerung verbinden, in Zukunft in der politischen Landschaft eine Rolle spielen wollen, dann müssen sie die Interessen des campesinado überzeugend vertreten. Die nun getroffene Regelung im Rahmen des Friedensprozesses kann einen historischen Markstein in der Geschiche des Landes bedeuten. Und sie wird den Ex-Präsidenten Uribe zur Weißglut bringen, der sich ja als Repräsentant der Interessen der Landoligarchie versteht.

lateinamerika anders 03/2013

VERANSTALTUNGSREIHE: NATIONALISMUS NEOFASCHISMUS UND DIE EUROKRISE

MITTWOCH, 20.11.2013 – 19.30 UHR

DENKEN, MORAL UND DAS BÖSE – DER ELIMINATORISCHE ANTISEMITISMUS ADOLF EICHMANNS

Vortrag von Bettina Stangneth, freie Philosophin und Buchautorin, Hamburg

SCHLAUES HAUS, SCHLOSSPLATZ 16, OLDENBURG

in Kooperation mit: Deutsch - Israelische Gesellschaft, AG Oldenburg und Hannah - Arendt - Zentrum der Uni Oldenburg

DIENSTAG, 26.11.2013 – 19.30 UHR

ANTIZIGANISMUS, ANTISEMITISMUS UND NEOFASCHISMUS IN UNGARN

Vortrag von Karl Pfeifer, Wien

bei und in Kooperation mit

I.B.I.S., KLÄVEMANNSTRASSE 16, OLDENBURG

MITTWOCH, 27.11.2013 – 19.30 UHR

EINMAL PALÄSTINA UND ZURÜCK. EIN JÜDISCHES LEBEN

Lesung von Karl Pfeifer, Wien

SCHLAUES HAUS, SCHLOSSPLATZ 16, OLDENBURG

MONTAG, 2.12.2013 UM 19.30 UHR

DIE EUROKRISE UND DIE WIEDERKEHR DES VERDRÄNGTEN

Vortrag von Gerhard Scheit, Publizist und Buchautor, Wien

I.B.I.S., KLÄVEMANNSTRASSE 16, OLDENBURG

Eine Veranstaltungsreihe von:

SACHOR – FÜR EINE GESCHICHTSBEWUSSTE PÄDAGOGIK NACH AUSCHWITZ

Dienstag 10. Dezember 2013 / 19:00

„ … ist nicht so mein Thema“

Was haben genetische Reihenuntersuchungen in der Schwangerschaft mit linken, antifaschistischen, queerfeministischen Kämpfen zu tun?

Alhambra / Kneipe

Mareike Koch, Pia Goldmann

beschäftigen sich seit vielen Jahren in feminstischem Rahmen kritisch mit Gen- und Reproduktionstechniken und sind neugierig auf eure Ideen

BREMEN

SPIEL MIR DAS LIED VOM TOD

Die Musikschau schafft unter dem Deckmantel der „Völkerverständigung“ Akzeptanz für Militarisierung und Krieg. Dem gilt es entgegenzutreten: Keine Normalität für das Töten!

MUSIKSCHAU DER NATIONEN STÖREN ! 24.-26. JANUAR 2014

HTTPS://LIEDVOMTOD.NOBLOGS.ORG

NOVEMBER 2013

Fr.	1.11.	22:00	Mash Up Di Place meets Gimme The Light
Sa.	2.11.	22:00	LesBiSchwule Mottoparty
Do.	7.11.	20:30	Infoveranstaltung: Widerstand und gelebte Utopie Frauenguerilla, Frauenbefreiung, basisdemokratische Frauenstrukturen in Kurdistan
Sa.	9.11.	21:00	Punk-A-Platz Soli Konzert
So.	10.11.	20:30	Theater: Thomas Ebermann: Der Firmenhymnenhandel
Do.	14.11.	22:00	Kneipen-Konzert
Sa.	16.11.	22:00	MÄNNERfabrik
Do.	21.11.	22:00	Crush Hour Concerts: Schwervon
Fr.	22.11.	22:00	Fachschafts-Party SoPäd
Sa.	23.11.	21:00	Konzert: Mono für Alle
Fr.	29.11.	21:00	Fat Hoschi Konzert
Sa.	30.11.	23:00	Rosa Disco (25 Jahre !)

Dezember 2013

Fr.	6.12.	22:00	Mash Up Di Place
Sa.	7.12.	22:00	Homophilias
Di.	10.11.	19:00	Infoveranstaltung: *„... *ist nicht so mein Thema“** (*Was haben genetische Reihenuntersuchungen in der Schwangerschaft mit linken, antifaschistischen, queerfeministischen Kämpfen zu tun?)
Sa.	14.12.	21:00	Punk-Konzert
Fr.	20.11	23:00	Goldglanz waschecht -Party
Sa.	21.12.	22:00	MÄNNERfabrik
Mo.	23.12.	21:00	Crush Hour Weihnachtsspektakulatius
Mi.	25.12.	21:00	Fat Hoschi Konzert
Fr.	27.12.	21:00	Fat Hoschi Konzert
Sa.	28.12.	23:00	Rosa Disco

Wöchentlich

Mo	20:30	Antifa-Café
Mi	20:00	Theatergruppe
Do	18:00	Action Samba Band, RoR
Do	20:00	Vokü, danach Kneipe
Do	21:00	Oldenburger Rechtshilfe

Infoladen Roter Strumpf

Mo 17:00 – 19:00
Di 16:00 – 19:00
Do 18:00 – 21:00
Fr 16 :00– 19:00

Monatlich

1. Mi	20:00	FLIT-Kneipe
3. Mi	21:00	Punkkneipe
2. Fr	20:30	Nutzer_innenplenum